

Antwort auf eine Große Anfrage

– Drucksache 14/1629 –

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktion der CDU vom 12. Mai 2000

Hochbegabtenförderung

Zwischen 2 und 5 % eines Altersjahrganges gehören zu den hochbegabten Kindern und Jugendlichen. Sie brauchen, um sich harmonisch und glücklich entwickeln zu können, wie jedes andere Kind Förderung, die ihren Bedürfnissen gerecht wird. Doch daran fehlt es vielerorts in Kindergärten und Schulen, sodass hochbegabte Kinder und Jugendliche vor dem Hintergrund fehlerhafter Einschätzung und damit verbundener Unterförderung schnell zu Außenseitern mit allen damit verbundenen Problemen für ihre Umwelt werden. Mittlerweile hat sich zwar die Erkenntnis durchgesetzt, dass hochbegabte Kinder wie Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch einen spezifischen Förderbedarf haben und ein auf sie zugeschnittenes Bildungsangebot benötigen. Für die alltägliche Praxis der Schulen und Kindergärten in Niedersachsen hat dies bisher jedoch kaum konkrete Konsequenzen gehabt.

Der Niedersächsische Landtag hat mit seinem einstimmigen Beschluss „Hochbegabtenförderung“ vom 4. September 1996 als Folge eines entsprechenden Entschließungsantrages der CDU-Landtagsfraktion ein über die Landesgrenzen hinweg beachtetes Signal gesetzt, „die besondere Situation hochbegabter Kinder stärker als bisher zum Gegenstand der bildungspolitischen Diskussion zu machen“. Als Folge dieses Landtagsbeschlusses hat die Landesregierung bereits einige unterstützungswerte Initiativen ergriffen. Doch es besteht nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf:

Es fehlt an gezielter Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Die Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher gehört nach wie vor nicht zum Pflichtbestandteil jeder Lehrerausbildung. Es mangelt auch an den geforderten Beratungsangeboten für betroffene Familien. Insbesondere Selbsthilfegruppen betroffener Eltern erhalten keine öffentliche Förderung und Unterstützung. Vielmehr wird immer wieder von staatlicher Seite lediglich auf entsprechende Schulen in freier Trägerschaft verwiesen und darauf, dass allein private Initiative erforderlich ist. In der Schulpraxis fehlt es an der vom Landtag geforderten gezielten individuellen Unterstützung für hochbegabte Schülerinnen und Schüler. Die geschaffenen Möglichkeiten der größeren Flexibilisierung des Einschulungsalters und der Erleichterung der Möglichkeit zum Überspringen von Klassen haben sich leider vielerorts noch nicht in Schulpraxis und Schulwirklichkeit umgesetzt. Landesweit fehlt insgesamt ein Gesamtkonzept, wie hochbegabte Kinder und Jugendliche beginnend im Kindergarten gefördert werden sollen. Insbesondere mangelt es an einem landesweiten Netz von Schulen, die sich mindestens in jeder Region im Rahmen ihres Schulprogramms und ihres Schulprofils der Hochbegabtenförderung annehmen, sodass in nahezu allen Landesteilen wirksame Hilfe für die betroffenen Schulkinder und ihre Eltern unterbleibt.

Auch der Landeselternrat hat in seiner Resolution zur Orientierungsstufe auf die notwendige Förderung hochbegabter Kinder hingewiesen und „Lösungen“ gefordert, „die die unterschiedlichen Begabungen der Schülerinnen und Schüler stärker berücksichtigen. ... Die vorgesehene und dringend notwendige Stärkung der Hauptschule wird, genauso wie die Aktion Besonders Begabte Kinder erkennen und fördern, nur gelingen, wenn man sich von der Fiktion ‚Chancengleichheit‘ trennt und den Schwerpunkt auf ‚Chancengerechtigkeit‘ legt“.

Wir fragen die Landesregierung:

I.

1. Über welches Gesamtkonzept zur Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher verfügt die Landesregierung?
2. Welche konkreten Schritte zur Umsetzung sind vorgesehen?
3. Welche konkreten Förderangebote für hochbegabte Kinder und Jugendliche hält das Land Niedersachsen bereit?
4. Inwieweit ist die Zusage des damaligen Kanzlerkandidaten Gerhard Schröder im Hinblick auf ein „bundesweites Angebot von speziellen Klassen besonders befähigter und begabter Schülerinnen und Schüler“ („Kölner Express“ vom 24.09.1998) bereits in Niedersachsen umgesetzt worden?
5. Welchen Beitrag leistet das Land Niedersachsen (finanziell, materiell, personell) zur Unterstützung
 - a) des Hochbegabtenkindergartens in Hannover,
 - b) des Schulversuches Hochbegabtenförderung an der Grundschule Beuthener Straße in Hannover,
 - c) der Grundschule der Jugenddorf Christophorusschule in Braunschweig,
 - d) des Gymnasiums der Jugenddorf Christophorusschule in Braunschweig?
6. Wann hat die Niedersächsische Kultusministerin Jürgens-Pieper die genannten Einrichtungen der Hochbegabtenförderung das letzte Mal besucht und sich einen konkreten Eindruck von der dort geleisteten Bildungs- und Erziehungsarbeit verschafft unter konkreter Bezugnahme auf jede einzelne Einrichtung?
7. Welche Förderangebote für hochbegabte Studentinnen und Studenten hält das Land Niedersachsen bereit?

II.

8. Über welche Konzepte zur Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher verfügen die anderen Bundesländer jeweils im Einzelnen, welche konkrete Unterstützung erfahren hochbegabte Kinder und Jugendliche dort, welche schulischen Angebote werden für sie jeweils vorgehalten?
9. Gibt es ein entsprechendes Positionspapier der Kultusministerkonferenz, um länderübergreifend Fördernotwendigkeiten und Fördermöglichkeiten aufzuzeigen?
10. Wenn nein, warum nicht, und wird das Land Niedersachsen eine entsprechende Initiative ergreifen?

III.

11. Welche Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen sind der Landesregierung bekannt?
12. Inwieweit erfahren Elterninitiativen zur Förderung hochbegabter Kinder wie andere Selbsthilfegruppen öffentliche Förderung und Unterstützung durch das Land Niedersachsen?
13. Welche konkreten Beratungsgespräche im Hinblick auf die Förderung hochbegabter Kinder haben die Schulbehörden seit dem Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom 4. September 1996 mit welchen Elterninitiativen wann und wo tatsächlich geführt?
14. Wie viele und welche Mitarbeiter des schulpсихologischen Dienstes des Landes sind für die Förderung hochbegabter Kinder besonders ausgebildet und geschult

worden und stehen dementsprechend als Fachleute insbesondere für betroffene Eltern zur Verfügung?

15. Wie lässt sich das verbale Bekenntnis der Landesregierung zur Hochbegabtenförderung mit der beabsichtigten Stellenstreichung von mindestens zwölf Stellen im schulpсихologischen Dienst vereinbaren?
16. Will die Landesregierung bestreiten, dass eine solche Stellenstreichung auch zulasten der Hochbegabtenförderung geht?
17. Wie viele und welche Lehrerfortbildungskurse zur Hochbegabtenförderung sind seit dem Landtagsbeschluss seitens des niedersächsischen Lehrerfortbildungsinstitutes und der regionalen Lehrerfortbildung wann und wo angeboten worden?
18. Inwieweit haben diese Kurse mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern überhaupt stattgefunden?
19. Wie viele und welche Lehrveranstaltungen im Bereich der Lehrerausbildung im Hinblick auf die Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher wurden an welchen niedersächsischen Hochschulen im Wintersemester 1999/2000 und werden im Sommersemester 2000 tatsächlich angeboten?
20. Wie viele und welche entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen von Kindergärten bzw. deren Trägern sind der Landesregierung bekannt?
21. Warum ist die Förderung und Unterstützung hochbegabter Kinder und Jugendlicher immer noch kein Pflichtbestandteil der Lehrerausbildung?
22. Ist die Förderung hochbegabter Kinder Pflichtbestandteil der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Niedersachsen?
23. Wenn nein, warum nicht?

IV.

24. Welche staatlichen niedersächsischen Schulen unter konkreter Benennung der Schule mit Schulform haben einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Hochbegabtenförderung?
25. Von welchem Konzept lassen sich diese Schulen jeweils im Einzelnen leiten?
26. Welche Unterstützung etwa in Form zusätzlicher Lehrerstunden erhalten sie dafür?
27. Wenn für hochbegabte Kinder und Jugendliche unbestritten „sonderpädagogischer Förderbedarf“ besteht, wird sie entsprechende Förderkonzepte von Schulen auch mit entsprechenden zusätzlichen Lehrerstunden versehen?
28. Wenn nein, warum für diese Schülergruppe nicht?
29. Wird die Landesregierung dafür sorgen, dass landesweit ein Netz von Schulen entsteht, die sich mindestens in jeder Region im Rahmen ihres Schulprogramms und Schulprofils auch der Hochbegabtenförderung annehmen, sodass in allen Landesteilen ein besonderes Bildungsangebot für die betroffenen Schulkinder vorgehalten werden kann?
30. Wenn nein, warum nicht?
31. Wird sie umgehend die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen oder Ausnahmebedingungen nach § 63.3 NSchG erteilen, dass hochbegabte Schülerinnen und Schüler nicht länger an Schuleinzugsbezirke gebunden sind, sondern eine Schule ihrer Wahl besuchen dürfen, wenn diese einen entsprechenden Schwerpunkt gesetzt hat?
32. Wenn nein, warum nicht?

V.

33. Wie hat sich das durchschnittliche Einschulungsalter vom Schuljahresbeginn 1990 bis zum Schuljahresbeginn 1999 Jahresweise verändert?
34. Wie hoch war dabei jeweils der Anteil der so genannten Kann-Kinder?
35. Inwieweit haben in diesem Rahmen Eltern nach der Schulgesetznovelle von 1997 von der erweiterten „Kann-Kind-Regelung“ Gebrauch gemacht?
36. Kann die Landesregierung bestätigen, dass seitens der Grundschulen oft aus reinen Kapazitätsgründen die Aufnahme von sogenannten Kann-Kindern abgelehnt wird bzw. die Aufnahme gezielt als Steuerungselement der Kapazitäten eingesetzt wird, um größere jährliche Schwankungen zu vermeiden?
37. Wenn nein, warum angesichts entsprechender Erfahrungen gerade auch von Eltern hochbegabter Kinder nicht?
38. Inwieweit haben Schulen vor dem Hintergrund der verbesserten Erlassrahmenbedingungen verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Schülerinnen und Schülern das Überspringen von Klassen zu ermöglichen?
39. Wie viele Fälle in welchen Jahrgangsstufen welcher Schulformen sind seit dem Inkraft-Treten der Erlassänderungen zu verzeichnen, inwieweit haben sich konkrete Veränderungen gegenüber den Vorjahren ergeben?
40. Kann die Landesregierung bestätigen, dass viele Schulen nach wie vor das Überspringen von Klassen restriktiv handhaben und insbesondere die Eltern nicht über die konkreten Möglichkeiten etwa im Hinblick auf die Prüfpflicht der Konferenz bei guten schulischen Leistungen hinweisen?
41. Wenn nein, warum angesichts entsprechender Erfahrungen gerade auch von Eltern hochbegabter Kinder nicht?

VI.

42. Welche konkreten Ergebnisse für die Schulpraxis hatte bisher der Schulversuch zur Förderung hochbegabter Schulkinder an der Grundschule Beuthener Straße in Hannover?
43. Ist sichergestellt, dass in allen Klassen des Schulversuchs binnendifferenzierende und weitere konkrete Fördermöglichkeiten für hochbegabte Kinder dauerhaft angeboten und angewandt werden?
44. Ist sichergestellt, dass dieser Schulversuch an weiterführenden Schulen fortgesetzt wird?
45. Wenn nein, welche konkrete Förderung an welchen weiterführenden Schulen sollen die betroffenen hochbegabten Kinder nach Ansicht der Landesregierung erfahren?
46. Hält sie es nicht für erforderlich, dass über den Grundschulbereich hinaus konkrete Erkenntnisse zur Förderung hochbegabter Schulkinder in der Schulpraxis auf der Basis eines Schulversuchs ermittelt werden?
47. Beabsichtigt sie tatsächlich, ausgerechnet für hochbegabte Kinder weiterhin den Besuch der Orientierungsstufe vorzuschreiben?
48. Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Kritik des Landeselternrates, dass es im Rahmen der auch von der Landesregierung angestrebten Förderung besonders begabter Kinder „keiner Kurz-Schulform Orientierungsstufe“ bedarf?
49. Trifft es in diesem Zusammenhang zu, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Schulversuch an einer Orientierungsstufe in Hannover fortzusetzen, die zu den Orientierungsstufen mit den wenigsten Gymnasialempfehlungen der Landeshauptstadt zählt?

50. Warum unterstützt sie nicht wenigstens wie etwa in Wolfsburg einen integrierenden Schulzweig für hochbegabte Schülerinnen und Schüler durch eine auch räumlich abgestimmte Zusammenarbeit einer speziell dafür geschulten und ausgestatteten Orientierungsstufe mit einem entsprechenden Gymnasium, damit hochbegabte Kinder... eingegliedert (werden) und ... eine speziell zugeschnittene Betreuung“ erhalten („Wolfsburger Nachrichten“ vom 27.01.2000)?

VII.

51. Wie bewertet sie unter dem Gesichtspunkt einer chancengerechten Hochbegabtenförderung die Tatsache, dass Eltern, die nicht im Bereich der Landeshauptstadt Hannover wohnen, so etwa im Landkreis Hannover, für den Besuch des Hochbegabtenkindergartens in Hannover nicht nur die üblichen Kindergartengebühren bezahlen müssen, sondern auch noch „die städtische Beihilfe von 287 DM allein übernehmen“ müssen („HAZ“ vom 15.02.2000)?
52. Wenn der Landesregierung in dieser Frage auch rechtlich die Hände gebunden sind, wird sie im Rahmen ihrer Koordinierungsfunktion nicht endlich tätig werden, um im Rahmen eines etwa möglichen „Runden Tisches“ mit den betroffenen Kommunen für eine Lösung im Sinne der betroffenen Kinder und Eltern sorgen?
53. Wird sie spezielle qualifizierte Zusatzangebote für hochbegabte Kinder etwa in Form von Nachmittagskursen, die für die Förderung unverzichtbar sind, auch finanziell unterstützen?
54. Wenn nein, warum nimmt sie dann billigend in Kauf, dass solche unverzichtbaren Zusatzangebote in der Regel nur hochbegabten Kindern offenstehen, deren Eltern dies auch finanziell ermöglichen können?
55. Wird sie sich ggf. auf dem Weg einer Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass Eltern mit hochbegabten Kindern wie andere Eltern, die Kinder mit besonderem Förderbedarf haben, den zur Förderung notwendigen erheblichen finanziellen Zusatzaufwand steuerlich geltend machen können und entsprechende Steuerentlastungen erfahren?
56. Wenn nein, warum unter Bezugnahme auf den Gleichbehandlungsgrundsatz nicht?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
– 01 – 01 420/4 –

Hannover, den 5. September 2000

In den letzten Jahren wird die Frage der Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher in Deutschland in der Fachöffentlichkeit mit zunehmender Intensität diskutiert. Das Niedersächsische Kultusministerium hat das Thema mit einer Fachtagung unter dem Titel „Förderung besonderer Begabungen“ (1996) und der Änderung der Versetzungsordnung in Bezug auf das Überspringen (1995) aufgegriffen, um dieser Schülergruppe mit ihren besonderen Lernbedürfnissen in den allgemein bildenden öffentlichen Schulen besser gerecht werden zu können und um die Akzeptanz für dieses Anliegen in den Schulen, bei den Eltern und in der breiten Öffentlichkeit zu erhöhen.

Obwohl es bisher in der Wissenschaft noch keine allgemein anerkannte Definition für „Hochbegabung“ gibt, wird in der Bundesrepublik Deutschland - wie auch international - im Laufe der letzten Jahre zunehmend dann von einer Hochbegabung oder besonderen Begabung bei einem Kind oder einem Jugendlichen gesprochen, wenn nach entsprechen-

den psychologischen Tests ein Intelligenzquotient von 130 und höher vorliegt. Fachleute auf diesem Gebiet gehen davon aus, dass etwa 2 Prozent eines Altersjahrgangs zu den hoch begabten Kindern und Jugendlichen gehören. Die Lehrkräfte in den Schulen können solche jungen Menschen vor allem dann identifizieren, wenn diese gleichzeitig sehr gute Schulleistungen zeigen. Diese Schülergruppe nutzt die im niedersächsischen Schulwesen vorhandenen vielfältigen Fördermöglichkeiten im Unterricht sowie die zahlreichen unterrichtsergänzenden Angebote und erhält somit in der Regel eine ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen angemessene Förderung.

Sehr viel schwieriger ist das in den Fällen, wo das intellektuelle Potential aus unterschiedlichen Gründen - z. B. wegen Problemen im Elternhaus, mangelnder Motivation, unzureichenden Eingehens auf die besonderen Lernbedürfnisse eines besonders begabten Kindes oder Jugendlichen in der Schule - nicht in gute Schulleistungen umgesetzt werden kann. Besonders bei dieser Schülergruppe, den so genannten Underachievern, können gravierende psychosoziale Auffälligkeiten auftreten, die einer gezielten Beratung und Behandlung bedürfen. Zur Beratung betroffener Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie der Schulen stehen von Landesseite schulfachliche Dezernentinnen und Dezernenten, Schulpsychologinnen und -psychologen sowie Beratungslehrerinnen und -lehrer zur Verfügung (vgl. Bericht zur Schul[verwaltungs]reform, Teil VI: Schulentwicklung, Beratung und Fortbildung in Niedersachsen. Stand - Perspektiven - Empfehlungen vom 29.11.1996).

Zur Begabtenförderung in den niedersächsischen allgemein bildenden Schulen ist zunächst grundsätzlich festzustellen, dass die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit ihren Fähigkeiten und Neigungen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz und auf der Grundlage der Grundsatzverträge der verschiedenen Schulformen Teil des Unterrichtsauftrags jeder Lehrkraft ist. Auch die Arbeitsgemeinschaften und die Schülerwettbewerbe stellen hervorragende Möglichkeiten für besonders interessierte und begabte Kinder und Jugendliche dar, ihre Fähigkeiten und Interessen zu entfalten. Davon wird in den niedersächsischen Schulen - wie die Teilnehmerzahlen zeigen - auch in großer Zahl Gebrauch gemacht.

Die Niedersächsische Landesregierung hat seit Mitte der 90-er Jahre weitere wichtige Schritte unternommen, um ihr Konzept zur Förderung besonderer Begabungen in den allgemein bildenden Schulen auszubauen. In diesem Zusammenhang sind zu nennen: die Einrichtung des bundesweit einmaligen Schulversuchs zur integrativen Förderung besonderer Begabungen von Schülerinnen und Schülern an einer Grundschule in Hannover (1997/1998), die Einrichtung von Angeboten zum individuellen Überspringen eines Schuljahrgangs in einer hierfür gebildeten Lerngruppe an 5 Gymnasien zum Schuljahresbeginn (2000/01), die Änderung der Versetzungsverordnung mit der deutlichen Erweiterung der Möglichkeit zum Überspringen eines Schuljahrgangs durch einzelne Schülerinnen und Schüler (1995), der weitere Ausbau der Schulen mit besonderem Unterrichtsschwerpunkt in den Fächern/Fachbereichen alte und neue Sprachen einschließlich bilingualem Unterricht, Mathematik/Naturwissenschaften, Musik und Sport, die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Förderung von besonders begabten Kindern mit der Herausgabe eines Themenheftes („Hochbegabung“, 1/1996) und einer Broschüre („Besonders begabte Kinder erkennen und fördern. Hilfen und Anregungen für den Elementar- und Primärbereich“, 1999/Kurz- und Langfassung), die an alle niedersächsischen Kindertagesstätten und Grundschulen verschickt wurde und dort - wie zahlreiche telefonische Nachfragen im entsprechenden Fachreferat des Kultusministeriums gezeigt haben - auf außerordentlich großes Interesse gestoßen ist.

Entgegen der Aussage in der Großen Anfrage sind seit 1996 sowohl für Lehrkräfte als auch für schulpsychologische Dezernentinnen und Dezernenten auf zentraler und auf regionaler Ebene eine ganze Reihe von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Förderung besonderer Begabung angeboten und durchgeführt worden. Ebenfalls unzutreffend ist die Behauptung, dass diese Thematik nicht Pflichtbestandteil der Lehrerbildung ist. Vielmehr ist festzustellen, dass in der neuen Verordnung über die erste Staatsprüfung für Lehrämter im Lande Niedersachsen (PVO-Lehr I) v. 15.04.1998 dieses Fachgebiet in der 1. Staatsprüfung von den Lehramtsstudierenden verlangt wird.

Die Landesregierung ist - wie bereits weiter oben ausgeführt - der Überzeugung, dass die Förderung besonderer Begabungen Teil des Unterrichtsauftrags aller öffentlichen allgemein bildenden Schulen Niedersachsens ist. Nach Auswertung des 1997/1998 begonnenen Schulversuchs an einer Grundschule und des voraussichtlich zum Schuljahrsbeginn 2001/2002 startenden entsprechenden Versuchs an einer Orientierungsstufe in der Landeshauptstadt Hannover zur integrativen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen sowie auf der Grundlage der von der Landesregierung veranlassten Untersuchung der Orientierungsstufe wird zu prüfen sein, ob dies zusammen mit den o. g. zusätzlichen Maßnahmen und Angeboten ausreichend ist und welche weiteren Schritte ggf. zum Ausbau des Förderkonzepts notwendig sind.

Wie die im Zusammenhang mit dieser Anfrage durchgeführte Umfrage unter den niedersächsischen Schulen durch die Schulbehörde gezeigt hat, werden die schulrechtlich eröffneten Möglichkeiten zur größeren Flexibilisierung des Einschulungsalters sowie zum Überspringen eines Schuljahrgangs in vielen Schulen des Landes genutzt. Es ist Aufgabe der Schulen, unterstützt durch die Schulverwaltung, diese Regelungen zügig umzusetzen.

Die Landesregierung wird auch in Zukunft das Konzept zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler fortentwickeln; sie wird sich dabei weiterhin von dem Grundsatz leiten lassen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche in Niedersachsen die gleichen Chancen haben muss, seine individuellen Fähigkeiten und Interessen entwickeln zu können. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Begriff Chancengleichheit zwar immer auch die besondere Chance für benachteiligte Schülerinnen und Schüler angesprochen wird, prinzipiell aber nur die Gleichheit der Lernchancen, nicht jedoch die der Lernergebnisse gemeint ist.

Zu 1:

Zunächst ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass - wie bereits im Vorwort erwähnt - die niedersächsischen allgemein bildenden Schulen auf der Grundlage des Niedersächsischen Schulgesetzes (s. §§ 6, 7, 9, und 10 bis 12) und der Grundsatzerteile für die verschiedenen Schulformen verpflichtet sind, die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen durch den Einsatz vielfältiger Unterrichtsverfahren und -formen zu fördern; dazu gehören vor allem Maßnahmen der inneren (z. B. Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Projektunterricht) und der äußeren Differenzierung (Leistungs- und Neigungsdifferenzierung). Insofern ist auch die Förderung von besonderen Begabungen Aufgabe jeder Lehrerin und jedes Lehrers im Rahmen des Unterrichtsauftrags.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die zunehmende Anzahl von Gymnasien und Gesamtschulen hinzuweisen, die mit besonderen fachlichen Schwerpunkten vielfältige Möglichkeiten der Förderung für leistungsfähige und besonders begabte Schülerinnen und Schüler anbieten (Zusammenstellung der einzelnen Schulen mit dem jeweiligen Arbeitsschwerpunkt s. Antwort zu 3).

Darüber hinaus hat das Niedersächsische Kultusministerium in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt, die das Förderkonzept der niedersächsischen Schulen für leistungsstarke und besonders begabte Kinder und Jugendliche erweitert haben:

- Zu Beginn des Schuljahres 1997/1998 wurde der „Schulversuch zur integrativen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen an der Grundschule Beuthener Straße in Hannover“ genehmigt; er läuft also seit drei Jahren. Der Versuchszeitraum wird insgesamt sieben Jahre betragen. Ziel dieses Versuchs ist es u. a., Antworten darauf zu finden, wie schon in der Grundschule besondere Fähigkeiten und Interessen bei Schülerinnen und Schülern erkannt und gefördert werden können. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, Hilfen für alle Lehrkräfte in Grundschulen zur Förderung von besonders begabten Kindern zu entwickeln. Die Landesregierung wird nach Auswertung entscheiden, welche weiteren Maßnahmen ggf. zur Verbesserung der Fördermöglichkeiten für die genannte Schülergruppe in den Grundschulen des Landes erforderlich sind.

Zurzeit liegt im Niedersächsischen Kultusministerium ein Antrag der Stadt Hannover vor, diese Arbeit in der Grundschule mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 durch die Einrichtung eines weiteren integrativen Schulversuchs in einer Orientierungsstufe der Landeshauptstadt fortzusetzen. Die Landesregierung ist sehr an einer Realisierung dieses Vorhabens interessiert. Es ist damit zu rechnen, dass die Genehmigungsentscheidung noch im Herbst dieses Jahres im Kultusministerium getroffen wird.

- Eine weitere Möglichkeit, leistungswillige und -fähige Kinder und Jugendliche - darunter natürlich auch hoch begabte Schülerinnen und Schüler - in ihren Lernmöglichkeiten zu fördern und herauszufordern, stellt das Überspringen eines Schuljahres durch eine Schülerin oder einen Schüler dar. Nach der bereits im Jahr 1995 überarbeiteten Versetzungsverordnung (Nds. GVBl. S. 184/440) einschließlich der entsprechenden Ergänzenden Bestimmungen (Erl. d. MK v. 19.06.1995, SVBl. S. 185/238, zuletzt geändert durch Erl. d. MK v. 4.2.2000, SVBl. S. 91) wurden bis dahin vorhandene Einschränkungen in Bezug auf bestimmte Schuljahrgänge und auf die Häufigkeit des Überspringens aufgehoben. Daneben wurde den Konferenzen im Hinblick auf die Möglichkeit des Überspringens für einzelne Schülerinnen oder einzelne Schüler eine Prüfungspflicht bei entsprechend guten Leistungen auferlegt.
- Die Landesregierung hat mit Beginn des gerade begonnenen Schuljahres 2000/01 die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass an Gymnasien und an Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe leistungsfähige und hoch begabte Schülerinnen und Schüler in einer geschlossenen Lerngruppe/Klasse einen Schuljahrgang - vom 10. (Ende des 1. Halbjahres) in den 11. Schuljahrgang (Beginn des 2. Halbjahres) - überspringen können, sodass sie den angestrebten Schulabschluss des Abiturs in 12 Jahren erreichen können. 5 niedersächsische Gymnasien haben zu Beginn des neuen Schuljahrs entsprechende Lerngruppen/Klassen eingerichtet (Zusammenstellung der Schulen s. Antwort zu 3).
- Außerdem ist in diesem Zusammenhang auf die Änderung beim Einschulungsalter hinzuweisen. Nach der Änderung des § 64 Abs. 1 NSchG vom 28. Januar 1999 (Beginn der Schulpflicht) ist die Einschulungsmöglichkeit von Kindern - vor allem auch die von Kindern mit besonderen Begabungen -, die bis zum 30. Juni d. J. noch nicht das 6. Lebensjahr vollendet haben, erweitert worden. Voraussetzung für eine frühere Einschulung sind ein Antrag der Erziehungsberechtigten sowie die körperliche, geistige und soziale Reife des Kindes.
- Als weitere wichtige Teile des Förderkonzepts der Landesregierung für leistungsfähige und besonders begabte Kinder und Jugendliche sind zu nennen:
 - die Teilnahmemöglichkeiten für besonders befähigte Schülerinnen und Schüler am Unterricht eines Faches in einem höheren Schuljahrgang,
 - die Arbeitsgemeinschaften, die hervorragende Möglichkeiten bieten, besonders interessierten und begabten Schülerinnen und Schülern geeignete Angebote zu machen, und
 - die breite Palette der lt. Erlass des MK vom 10. Juni 1997 geförderten Schülerwettbewerbe - dafür wendet die Landesregierung durchschnittlich ca. 130 000 DM p. a. auf und stellt ca. 60 Anrechnungsstunden zur Verfügung - einschließlich der jedes Jahr in den Sommerferien stattfindenden Seminare der SchülerAkademie; dies gilt vor allem für die 40 auf Bundes- und Landesebene geförderten Wettbewerbe aus den Bereichen: Sprache/Fremdsprachen, Theater, Musik, bildnerisches und plastisches Gestalten, Film/Video, Geschichte/Politik, Naturwissenschaften, Mathematik/Informatik und Schach.

Zu 2:

Die Landesregierung wird sich in den nächsten Jahren dafür einsetzen, dass die in der Antwort zu 1 genannten Maßnahmen und Projekte mit Hilfe der nachgeordneten Schulbehörden landesweit umgesetzt bzw. ausgebaut werden, und sie wird ggf. auch weitere Schritte zum Ausbau des bisher entwickelten Förderkonzepts tun (z. B. bei Vorliegen entsprechender Ergebnisse in den o. g. Schulversuchen). Das heißt für die Landesregierung u. a.:

- Sie wird dafür Sorge tragen, dass die relativ neuen schulrechtlichen Regelungen für die Einschulung und das individuelle Überspringen landesweit in den Schulen im Zusammenwirken von Lehrkräften und Eltern möglichst breite Akzeptanz finden und im Interesse aller dafür geeigneten Schülerinnen und Schüler auch tatsächlich realisiert werden.
- Sie verfolgt das Ziel, das Netz der Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe, die das Überspringen eines Schuljahrgangs in einer Lerngruppe anbieten, zügig so auszubauen, dass jede befähigte niedersächsische Schülerin und jeder befähigte niedersächsische Schüler ein entsprechendes Angebot in erreichbarer Nähe ihres bzw. seines Wohnorts in Anspruch nehmen kann.
- Sie wird sich dafür einsetzen, dass die Zahl der Schulen mit besonderem fachlichen Schwerpunkt (s. Antwort zu 3) weiter ausgebaut wird.
- Sie wird die Fortsetzung des Schulversuchs in der Grundschule in Hannover weiterhin unterstützen und darüber hinaus das ihr Mögliche tun, dass die Einrichtung eines Versuchs zur integrativen Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler in einer Orientierungsstufe der Landeshauptstadt zum Schuljahrsbeginn 2001/2002 realisiert wird.
- Sie wird die verstärkte Information zur Frage der Hochbegabung fortsetzen, um die Akzeptanz dafür in den Schulen und auch in der breiten Öffentlichkeit weiter zu erhöhen. 2001/2002 ist die Veröffentlichung einer Broschüre durch das Kultusministerium mit Hilfen und Anregungen für den Sekundarbereich I vorgesehen.
- Das Kultusministerium wird die Förderung der Schülerwettbewerbe (gem. Erl. d. MK v. 10.06.1997, SVBl. S. 105) und die öffentliche Herausstellung von herausragenden Erfolgen niedersächsischer Schülerinnen und Schüler - z. B. auch durch einen alle zwei Jahre stattfindenden Empfang der Landesregierung wie erstmals im Jahr 1997 - weiter fortsetzen, um in der Diskussion über schulisches Lernen den Qualitätsgedanken zu betonen und zu stärken.
- Sie wird weiterhin Fortbildungsveranstaltungen auf zentraler und regionaler Ebene für schulfachliche und schulpsychologische Dezernentinnen und Dezernenten und für Lehrkräfte anbieten.
- Im Hochschulbereich wird die Landesregierung in den kommenden Jahren weitere Intensivstudiengänge einrichten, die sich an besonders leistungsstarke und begabte Studentinnen und Studenten wenden.

Zu 3:

Neben der bereits in der Antwort zu 1 dargelegten Verpflichtung der niedersächsischen Schulen zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler hält das Land Niedersachsen folgende zusätzliche Förderangebote für leistungsstarke und besonders begabte Kinder und Jugendliche bereit:

- Schulversuch zur integrativen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen in der Grundschule Beuthener Straße, Hannover
- Schulen, die eine Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher bereits als einen Arbeitsschwerpunkt realisieren (s. Antwort zu 24)

- Schulen mit dem Angebot des individuellen Überspringens vom Ende Klasse 10/1 nach Beginn Klasse 11/2 in einer dafür gebildeten Lerngruppe (Beginn Schuljahr 2000/01):

Bezirksregierung	Schule	Ort
Braunschweig	Theodor-Heuss-Gymnasium	Göttingen
	Gymnasium Fallersleben	Fallersleben
Hannover	Kaiser-Wilhelm- u. Ratsgymnasium	Hannover
	Wilhelm-Busch-Gymnasium	Stadthagen
Weser-Ems	Ratsgymnasium	Osnabrück

Hinzuweisen ist hier auf das Dr.-Wilhelm-Meyer-Gymnasium der Jugenddorf-Christophorusschule in Braunschweig (vgl. auch zu 5 d), das nach Auskunft der Bezirksregierung Braunschweig bereits seit einigen Jahren derartige Klassen eingerichtet hat.

- Schulen mit besonderem fachlichen Schwerpunkt:
- a) allgemein bildende öffentliche Gymnasien mit dem Unterrichtsschwerpunkt „alte Sprachen“

Bezirksregierung	Schule	Ort
Braunschweig	Wilhelm-Gymnasium	Braunschweig
Weser-Ems	Gymnasium Ulricianum	Aurich
	Altes Gymnasium	Oldenburg

- b) allgemein bildende öffentliche Gymnasien mit dem Unterrichtsschwerpunkt „neue Sprachen“

Bezirksregierung	Schule	Ort
Braunschweig	Wilhelm-Gymnasium	Braunschweig
	Große Schule	Wolfenbüttel
Hannover	Kaiser-Wilhelm- u. Ratsgymnasium	Hannover
	Gymnasium Bad Nenndorf	Bad Nenndorf
Lüneburg	Gymnasium Ernestinum	Celle
	Gymnasium Johanneum	Lüneburg

Weser-Ems	Gymnasium Uricianum	Aurich
	Ubbo-Emmius-Gymnasium	Leer
	Altes Gymnasium	Oldenburg
	Gymnasium Papenburg	Papenburg

c) allgemein bildende öffentliche Schulen mit bilinguaem Unterrichtsangebot

Bezirksregierung	Schule	Ort
Braunschweig	Neue Oberschule	Braunschweig
	Ricarda-Huch-Schule, Gymnasium	Braunschweig
	Theodor-Heuss-Gymnasium	Wolfenbüttel
	Gymnasium Kreuzheide	Wolfsburg
	Grotfend-Gymnasium	Hann. Münden
	Felix-Klein-Gymnasium	Göttingen
	Otto-Hahn-Gymnasium	Gifhorn
	Große Schule, Gymnasium	Wolfenbüttel
	Albert-Schweitzer-Gymnasium	Wolfsburg
	Gymnasium Fallersleben	Wolfsburg
	Gymnasium Hankensbüttel	Hankensbüttel
	Lessing-Gymnasium	Braunschweig
	Theodor-Heuss-Gymnasium	Göttingen
	Georg-Christoph-Lichtenberg Gesamtschule (IGS)	Göttingen
Hannover	Lutherschule, Gymnasium	Hannover
	Wilhelm-Raabe-Schule, Gymnasium	Hannover
	Gymnasium Syke	Syke
	Gymnasium Laatzen	Laatzen
	Gymnasium Ernestinum	Rinteln
	Kooperative Gesamtschule	Stuhr-Brinkum
	Albert-Einstein-Gymnasium	Hamel
	Wilhelm-Busch-Gymnasium	Stadthagen

Bezirksregierung	Schule	Ort
	Gymnasium Jugenddorf Christophorusschule	Elze
	Schiller-Gymnasium	Hamel
	Schillerschule, Gymnasium	Hannover
	Gymnasium Lehrte	Lehrte
	Gymnasium Alfeld	Alfeld
	Dietrich-Bonhoeffer-Realschule	Hannover
Lüneburg	Halepaghen-Schule, Gymnasium	Buxtehude
	Hermann-Billing-Gymnasium	Celle
Weser-Ems	Gymnasium Oesede	Georgsmarienhütte
	Gymnasium In der Wüste	Osnabrück
	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	Osnabrück
	Graf-Stauffenberg-Gymnasium	Osnabrück
	Ratsgymnasium	Osnabrück
	Gymnasium Johanneum	Lingen
	Gymnasium Georgianum	Lingen
	Johannes-Althusius-Gymnasium	Emden
	Gymnasium Bersenbrück	Bersenbrück
	Herbartgymnasium	Oldenburg
	Ubbo-Emmius-Gymnasium	Leer
	Missionsgymnasium St. Antonius	Bad Bentheim
	Möser-Realschule	Osnabrück
	Gymnasium Bad Zwischenahn	Bad Zwischenahn
	Gymnasium Brake	Brake
	Gymnasium Ulricianum	Aurich
	Mariengymnasium Jever	Jever
	Gymnasium Papenburg	Papenburg
	Gymnasium Antonianum	Vechta
	Gymnasium Wildeshausen	Wildeshausen

d) allgemein bildende öffentliche Gymnasien mit besonderem Unterrichtsschwerpunkt „Mathematik/Naturwissenschaften“

Bezirksregierung	Schule	Ort
Braunschweig	Lessinggymnasium	Braunschweig
	Otto-Hahn-Gymnasium	Göttingen
	Felix-Klein-Gymnasium	Göttingen
	Theodor-Heuss-Gymnasium	Wolfsburg
	Albert-Schweitzer-Gymnasium	Wolfsburg
	Otto-Hahn-Gymnasium	Gifhorn
	Gymnasium im Schloß	Wolfenbüttel
Hannover	Gymnasium Bismarckschule	Hannover
	Gymnasium Berenbostel	Garbsen
	Gymnasium Bad Nenndorf	Bad Nenndorf
	Ratsgymnasium Stadthagen	Stadthagen
Lüneburg	Gymnasium Wilhelm-Raabe-Schule	Lüneburg
	Hermann-Billing-Gymnasium	Celle
	Hölty-Gymnasium	Celle
Weser-Ems	Teletta-Groß-Gymnasium	Leer

e) allgemein bildende öffentliche Gymnasien mit dem Unterrichtsschwerpunkt „Musik“

Bezirksregierung	Schule	Ort
Braunschweig	Gaußschule	Braunschweig
	Otto-Hahn-Gymnasium	Göttingen
	Große Schule	Wolfenbüttel
Hannover	Goetheschule	Hannover
Lüneburg	Kaiserin-Auguste-Viktoria-Gymnasium	Celle
	Gymnasium Athenaeum	Stade

Bezirksregierung	Schule	Ort
Weser-Ems	Gymnasium an der Max-Planck-Straße	Delmenhorst
	Cäcilien-schule	Oldenburg
	Gymnasium Westerstede	Westerstede
	Ubbo-Emmius-Gymnasium	Leer
	Liebfrauenschule	Oldenburg

f) allgemein bildende öffentliche Schulen mit dem Unterrichtsschwerpunkt „Sport“

Bezirksregierung	Schule	Ort
Hannover	Gymnasium Humboldtschule	Hannover
	Carl-Friedrich-Gauß-Schule (KGS)	Hemmingen
Braunschweig	Robert-Koch-Schule	Clausthal-Zellerfeld

Die beiden ersten Schulen kooperieren mit dem in Hannover vom Landessportbund Niedersachsen eingerichteten Sportinternat. Den Schulen standen im Schuljahr 1999/2000 insgesamt 70 Anrechnungsstunden für Einzel- und Gruppenunterricht zur Verfügung, um die von Schülerinnen und Schülern durch Training oder Wettkämpfe versäumten Stunden nachzuholen. (Aufgenommen werden in der Regel Jugendliche ab 13 Jahren mit sehr guter Perspektive in einer der Sportarten Schwimmen, Wasserball, Leichtathletik, Kanu, Judo oder Turnen.)

Im Gymnasium Robert-Koch-Schule, Clausthal-Zellerfeld, werden Schülerinnen und Schüler, die im Landes- oder Bundeskader des Deutschen Skiverbandes geführt werden, besonders gefördert. Dafür wurden im 2. Halbjahr des Schuljahrs 1999/2000 15 zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung gestellt; im 1. Halbjahr des Schuljahrs 2000/01 sind dies 10 Stunden.

Darüber hinaus ist auf folgende Angebote hinzuweisen, die vor allem auch für besonders leistungsfähige und begabte Schülerinnen und Schüler geeignet sind:

- Frühförderung musikalisch Hochbegabter in dem speziell dafür an der Musikhochschule Hannover eingerichteten Institut, eine Gemeinschaftsaktion der Landesregierung mit der Stiftung Niedersachsen und der Musikhochschule Hannover. Dabei ist die Hochschule für die musikalische Ausbildung verantwortlich, während die Schul-ausbildung an vier Gymnasien der Landeshauptstadt stattfindet (Beginn 2000/01).
- Das seit zwei Jahren bestehende Angebot der „Gauss-AG“ durch das Institut für Angewandte Mathematik der Universität Hannover für mathematisch besonders interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler. Inzwischen finden 10 Arbeitsgemeinschaften einmal wöchentlich über einen Zeitraum von 10 Wochen statt, die von einer ständig wachsenden Teilnehmerzahl besucht werden.
- Kooperationsprojekte zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule, Hochschule und Wirtschaft wie z. B. das Kooperationsprojekt „Formel X“, das zurzeit in den Regionen Braunschweig und Hannover an jeweils 10 Gymnasien, Fachgymnasien und Gesamtschulen umgesetzt wird. Dabei machen Schulen in Zusammenarbeit mit Betrieben und Hochschulen ein gemeinsam entwickeltes Informations- und Unterrichtsangebot, das aus Informationsveranstaltungen, Seminaren, Praktika und Übungen in

Hochschule und Betrieb besteht, außerdem werden gemeinsame Unterrichtsprojekte entwickelt und besondere an der Schule erstellte Arbeiten begleitet. Die Schülerinnen und Schüler mit den besten Ergebnissen werden mit mehrwöchigen Praktika im Ausland oder Hochschulstipendien für ein Schuljahr ausgezeichnet.

- Das Projekt „XLAB“, wobei in Zusammenarbeit zwischen Niedersächsischem Kultusministerium, dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie der Georg-August-Universität Göttingen ein Experimentallabor für entsprechend interessierte und befähigte Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe und der Fachgymnasien eingerichtet wird. Dieses Labor soll Berührungspunkt für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler mit der Hochschule werden und einen Wissenstransfer ermöglichen. Das Projekt bietet hervorragende Möglichkeiten, naturwissenschaftliche Experimente durchzuführen und somit Schülerinnen und Schüler zum selbstständigen Experimentieren anzuleiten.

Im Übrigen wird auf die allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen hingewiesen, die bereits einen Arbeitsschwerpunkt „Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher“ realisieren (s. Antwort zu 24).

Zu 4:

Das Land Niedersachsen hat die im „Kölner Express“ vom 24. September 1998 veröffentlichte Anregung des damaligen Kanzlerkandidaten der SPD und heutigen Bundeskanzlers Gerhard Schröder zur Einrichtung „spezieller Klassen besonders befähigter und begabter Schülerinnen und Schüler“ insoweit verwirklicht, als durch die Änderung der entsprechenden schulrechtlichen Bestimmungen - der Grundsatzerteil der Schulformen Gymnasium (7. bis 10. Schuljahrgang) sowie der Integrierten und der Kooperativen Gesamtschule (7. bis 10. Schuljahrgang), der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und des Fachgymnasiums einschließlich der Ergänzenden Bestimmungen sowie der Ergänzenden Bestimmungen zur Versetzungsverordnung und der Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I (s. Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen 3/2000, S. 88 ff.) - für niedersächsische Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und der Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe mit Schuljahrsbeginn 2000/01 die Möglichkeit eröffnet worden ist, einen Schuljahrgang in einer geschlossenen Lerngruppe (Klasse) zu überspringen (von Ende Klasse 10/1 nach Beginn Klasse 11/2), die am Anfang des 10. Schuljahrgangs gebildet und bis zum Ende des 11. Schuljahrgangs als spezielle Klasse geführt wird. Von dieser Möglichkeit haben mit Beginn des Schuljahres 2000/01 5 niedersächsische Gymnasien Gebrauch gemacht (Liste der Schulen s. Antwort zu 3). Diese Regelung ist seitens der KMK anerkannt. Es ist davon auszugehen, dass dieses Angebot, das besonders leistungsstarken und begabten Schülerinnen und Schülern das Erreichen des Abiturs in 12 Schuljahren ermöglicht, in den kommenden Jahren an weiteren Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe des Landes eingerichtet werden wird.

Zu 5:

- a) Bis zum 31.07.1999 hat das Land Niedersachsen den Trägern der Kindertagesstätten für ihre Einrichtungen jährlich einen Zuschuss in Höhe von 20 Prozent der Personalkosten gezahlt. Mit dem 01.08.1999 wurde das Verfahren umgestellt: Seit diesem Zeitpunkt fließen die o. g. Mittel des Landes ungekürzt in den kommunalen Finanzausgleich. In diesem Rahmen werden Zahlungen an die Landkreise und kreisfreien Städte geleistet, sodass heute die finanzielle Unterstützung der Kindertagesstätten seitens des Landes auf indirektem Wege erfolgt.

Eine Nachfrage bei der Kindertagesstätte des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschland (CJD), Gundelachweg 7 in Hannover hat ergeben, dass diese Einrichtung zurzeit von der Stadt Hannover aus den o. g. Landesmitteln monatlich einen Zuschuss in Höhe von 11 548 DM erhält.

- b) Der seit dem Schuljahr 1997/98 laufende „Schulversuch zur integrativen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen an der Grundschule

Beuthener Straße in Hannover“ ist vom Niedersächsischen Kultusministerium bisher wie folgt unterstützt worden:

- Für die wissenschaftliche Begleitung hat das Land in den vergangenen 3 Jahren insgesamt 90 000 DM (30 000 DM p. a.) zur Verfügung gestellt.
- Den am Schulversuch beteiligten Lehrkräften wurden insgesamt im 1. Versuchsjahr 10, im 2. Jahr 12 und im 3. Jahr 14 Anrechnungstunden gewährt; die bisher vom Land dafür aufgewendeten Finanzmittel belaufen sich insgesamt auf ca. 107 000 DM.
- Außerdem sind für den Schulversuch im Zeitraum von 1997/98 bis 1999/2000 insgesamt 32,5 Förderstunden zur Verfügung gestellt worden; das bedeutet einen finanziellen Aufwand in Höhe von ca. 96 500 DM.

Weitere Unterstützung für den Schulversuch leisten ein pädagogischer Beirat (darin vertreten sind u. a. ein Referent aus dem entsprechenden Fachreferat des Niedersächsischen Kultusministeriums, die für die Schule zuständige schulfachliche Dezernentin der Bezirksregierung Hannover, der Schulleiter der Grundschule Beuthener Straße, die Leiterin der Kindertagesstätte der Karg-Stiftung am Gundelachweg sowie ein Hochschullehrer der Universität Hannover), eine pädagogische Fachberatung in der Schule selbst sowie die der Schule zugeordnete schulpyschologische Dezernentin der Bezirksregierung Hannover.

- c) Die Hans-Georg-Karg-Schule der Jugenddorf-Christophorusschule (staatlich genehmigte Grundschule in freier Trägerschaft) in Braunschweig hat ihren Betrieb zum Schuljahrsbeginn 1999/2000 mit 35 Schülerinnen und Schülern aufgenommen; sie besteht also erst seit einem Jahr. Träger ist das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland (CJD).

Die Schule erhält zurzeit noch keine finanzielle Unterstützung des Landes, da nach § 149 Abs. 1 NSchG Trägern anerkannter Ersatzschulen sowie der Ersatzschulen von besonderer pädagogischer Bedeutung erst nach Ablauf von drei Jahren seit der Genehmigung auf Antrag Finanzhilfe als Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten gewährt wird. Voraussetzung dafür ist, dass bis dahin die staatliche Anerkennung verliehen worden ist. Für die Hans-Georg-Karg-Schule ist dies frühestens ab Schuljahrsbeginn 2002/2003 möglich.

An der Schule unterrichten zurzeit zwei unter Fortfall der Bezüge beurlaubte beamtete Lehrkräfte des Landes.

- d) Das CJD ist auch Schulträger des Dr.-Wilhelm-Meyer-Gymnasiums der Jugenddorf-Christophorusschule in Braunschweig (staatlich anerkanntes Gymnasium in freier Trägerschaft). Diese Schule hat bisher vom Land Niedersachsen folgende Finanzhilfefzahlungen gem. § 149 ff. NSchG erhalten:

Schuljahr	Höhe der Finanzhilfe
1994/1995	4 807 881,90 DM
1995/1996	4 969 331,24 DM
1996/1997	5 055 446,82 DM
1997/1998	5 124 104,66 DM
1998/1999	5 492 122,80 DM
1999/2000 (geschätzt)	5 793 333,00 DM
Gesamt:	31 242 220,42 DM

Zu 6:

Die genannten Einrichtungen sind von der Kultusministerin noch nicht besucht worden. Sie stehen jedoch auf der Besuchsliste, da Einladungen vorliegen. Die Einrichtungen in Hannover sollen besucht werden, sobald die Fortsetzung des Schulversuchs in der Orientierungsstufe angelaufen ist.

Zu 7:

Für besonders leistungsbereite und hoch begabte Studierende werden in Niedersachsen zum einen an den Fachhochschulen mehrere Studiengänge im Praxisverbund angeboten, in denen Studentinnen und Studenten gleichzeitig ein Studium und eine berufliche Ausbildung durchlaufen. Dies geschieht in Form von Ausbildungsverträgen mit den beteiligten Unternehmen.

Zum anderen werden zum kommenden Wintersemester erstmals an niedersächsischen Universitäten zwei Intensivstudiengänge mit deutlich reduzierten Studienzeiten unter Aufhebung des Semesterrhythmus angeboten: der Intensivstudiengang „Maschinenbau“ an der Technischen Universität Clausthal und der Master of Science-Studiengang „Molecular Biology/Neuro Sciences“ an der Universität Göttingen. Auch diese Angebote wenden sich an besonders leistungsstarke und begabte Studierende. Damit diese Studiengänge in der vorgegebenen verkürzten Zeit studiert werden können, sollen finanzielle Zuwendungen aus Spendenmitteln der Privatwirtschaft an Studentinnen und Studenten vergeben werden.

Die Einrichtung weiterer Intensivstudiengänge in Niedersachsen ist vorgesehen. Am 19.07.2000 erging eine Ausschreibung an die niedersächsischen Hochschulen.

Zu 8:

Das Niedersächsische Kultusministerium hat zu den jeweils in den Bundesländern entwickelten Konzepten zur Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher, zu konkreten Unterstützungsmaßnahmen für diese Schülerinnen und Schüler sowie zu den jeweils für diese Schülergruppe vorgehaltenen schulischen Angeboten eine Umfrage durchgeführt. Aufgrund der Antworten der Länder wurde eine Übersicht erstellt, die dieser Antwort auf die Große Anfrage als Anlage 1 beigefügt ist. Die Übersicht zeigt, dass viele andere Bundesländer ähnliche oder vergleichbare Maßnahmen zur Förderung leistungsstarker und besonders begabter Kinder und Jugendlicher durchführen.

Für Niedersachsen ist vor allem auf die Breite und Vielgestaltigkeit der Angebote hinzuweisen (s. Antwort zu 3); hervorzuheben sind außerdem die Maßnahmen im Grundschulbereich einschließlich des integrativen Schulversuchs.

Zu 9 und 10:

Die Kultusministerkonferenz hat durch Beschluss vom 11.10.1991 die „Grundsatzposition der Länder zur Begabungsförderung“ festgelegt. Der Beschlusstext ist als Anlage 2 beigefügt.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass zurzeit in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Ausschuss „Bildungsplanung“/Projektgruppe „Innovationen im Bildungswesen“) eine Bestandsaufnahme zur Frage der Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher erarbeitet wird, um die vorliegenden Erkenntnisse aus Bund und Ländern zu erfassen und aufzubereiten und um daraus bildungspolitische Schlussfolgerungen ableiten zu können. Einer besonderen Initiative des Landes Niedersachsen bedarf es daher nicht.

Zu 11:

Im Niedersächsischen Kultusministerium sind folgende Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen bekannt:

- Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK), Berlin, mit Regionalgruppen (z. B. in Hannover) und lokalen Elterngruppen (z. B. in Aurich, Nordhorn, Osna-brück, Oldenburg, Stade, Barsinghausen, Hildesheim)
- Hochbegabtenförderung e. V. Bochum mit der Beratungsstelle Nord in Delmenhorst
- „Janus“ - Interessengemeinschaft zur Förderung von Schulen für Hochbegabte e. V., Hannover
- Vulkan e.V., Gemeinnütziger Verein zur Förderung hochbegabter Kinder in Weser-Ems, Barbel
- UFO - Selbsthilfegruppe Eltern unterforderter Kinder, Lüneburg, mit lokalen Gruppen z. B. in Uelzen und Lüchow-Dannenberg.

Darüber hinaus hat das Kultusministerium Kenntnis von einer Reihe unabhängiger lokaler Elterngruppen und Selbsthilfegruppen sowie lokaler Arbeitskreise, die zum Teil intensive Kontakte zur jeweiligen Schulbehörde vor Ort unterhalten.

Zu 12:

Eine finanzielle Förderung von Elterninitiativen und lokalen sowie regionalen Selbsthilfegruppen durch das Land Niedersachsen hat es bisher aus grundsätzlichen Erwägungen nicht gegeben; sie ist auch zukünftig nicht vorgesehen. Es bestehen allerdings eine Reihe von Kontakten und auch Formen der Zusammenarbeit zwischen den Schulbehörden und Elterninitiativen sowie Selbsthilfegruppen. In diesem Zusammenhang sind auch die Informations- und Beratungsgespräche sowie gemeinsame Besprechungen zu nennen, die von den Schulbehörden - vor allem von schulfachlichen und schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernenten sowie der Fachberaterin für besonders begabte Schülerinnen und Schüler bei der Bezirksregierung Hannover - mit regionalen und lokalen Gruppen durchgeführt werden.

Darüber hinaus werden Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen zur Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher vom Niedersächsischen Kultusministerium auf Anforderung Veröffentlichungen zu diesem Themenbereich - bei Bedarf auch in größerer Anzahl zur Weitergabe an interessierte und betroffene Eltern - zur Verfügung gestellt.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für das hoch begabte Kind sowohl bei der Vorbereitung der vom Niedersächsischen Kultusministerium im Rahmen der Ständigen Pädagogischen Konferenz im November 1996 in Hannover durchgeführten Fachtagung „Förderung besonderer Begabungen“ als auch bei der Erarbeitung des BEISPIELE-Heftes mit dem Schwerpunkt „Hochbegabte“ (Ausgabe 1/1996) sowie bei der Erstellung der o. g. Broschüre des Kultusministeriums zum Erkennen und Fördern besonders begabter Kinder maßgeblich beteiligt waren.

Zu 13:

Alle Bezirksregierungen haben berichtet, dass ihre schulfachlichen und schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernenten seit der Landtagsentschließung bis heute - aber auch schon davor - eine ganze Reihe von Beratungsgesprächen zu Fragen der Hochbegabung mit Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern, Schulen sowie auch mit regionalen und lokalen Selbsthilfegruppen geführt haben; in den meisten Fällen ging es um konkrete Einzelfälle. Da weder die Anlässe noch die Anzahl dieser Gespräche gesondert erfasst worden sind, ist es nicht möglich, dazu ins Einzelne gehende Angaben zu machen.

Daneben haben die Bezirksregierungen auch von regelmäßigen Beratungsgesprächen mit Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen berichtet. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang im Regierungsbezirk Hannover die intensiven Kontakte zwischen der Schulbehörde sowie lokalen und regionalen Elterninitiativen in den Bereichen der Außenstellen Hameln, wo es seit 1999 ein- bis zweimal jährlich zu Zusammenkünften kommt, und Holzminden mit jährlich drei bis vier Treffen, die seit 1994 stattfinden.

Im Regierungsbezirk Lüneburg besteht bereits seit Beginn der 90er-Jahre eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schulbehörde und der Elterninitiative UFO - Selbsthilfe-

gruppe unterforderter Kinder, Lüneburg, bzw. ihren Vorläuferorganisationen. Im Zeitraum von April 1997 bis Juni 2000 sind nach Angaben der Bezirksregierung Lüneburg 30 Beratungsgespräche geführt worden (28 Einzelberatungen/2 Koordinierungstreffen).

Zu 14:

Da die Thematik der besonderen Begabungen von Kindern Teil des Psychologiestudiums ist und die differenzierte Testdiagnostik ein außerordentlich wichtiger Arbeitsbereich jeder Schulpsychologin und jedes Schulpsychologen ist, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass alle Psychologinnen und Psychologen in den schulpsychologischen Beratungsstellen der Bezirksregierungen Eltern, Lehrkräften, Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Schülerinnen und Schülern als Fachleute zur Beratung in diesem Bereich zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Beratungslehrerinnen und -lehrer in den niedersächsischen Schulen hinzuweisen.

Fördermaßnahmen werden in der Beratung vor Ort gemeinsam mit den Betroffenen erörtert, konzipiert und in der Durchführung begleitet.

Qualifizierungsmaßnahmen des Niedersächsischen Landesinstituts für Fortbildung und Weiterbildung im Schulwesen und Medienpädagogik (NLI) sowie der regionalen Fortbildung für schulpsychologische Dezernentinnen und Dezernenten zur Thematik besondere Begabungen haben regelmäßig stattgefunden.

Zu 15:

Die Niedersächsische Landesregierung hat in ihrem Beschluss vom 07.09.1999 festgelegt, „dass für die Wahrnehmung der Aufgaben der schulpsychologischen Beratung für alle Schulformen ein Konzept erarbeitet wird“. Entsprechend sind die Erlasse zur schulpsychologischen Beratung und zu den Aufgaben der Beratungslehrkräfte neu zu fassen.

Damit wird deutlich, dass die Landesregierung der Arbeit der schulpsychologischen Beratung in Niedersachsen eine hohe Bedeutung für die Gestaltung des Schulwesens sowie die Betreuung von Schülerinnen und Schülern beimisst. Dennoch ist es auch hier notwendig, dass dieser Bereich einen Beitrag zu den im Rahmen der Verwaltungsreform beschlossenen Einsparungen leistet. Dies ist bisher nicht geschehen, während zum Beispiel die schulfachlichen Dezernentenstellen bis 1997 um ca. 30 Prozent reduziert wurden. Deshalb hat das Kultusministerium entschieden, dass im Rahmen der Zielvereinbarung zum Stellenabbau auch 14 Stellen bei der schulpsychologischen Beratung abgebaut werden; dies entspricht 15,7 Prozent der dafür bisher zur Verfügung stehenden Stellen und liegt damit deutlich unter den Werten anderer Bereiche.

Im Zusammenhang mit der weiter oben erwähnten Neukonzeptionierung der schulpsychologischen Beratung wird sicherzustellen sein, dass die Qualität des Angebots - dies gilt auch für die Thematik „Hochbegabung“ - auf dem bisherigen Niveau erhalten bleibt.

Zu 16:

Ja.

Zunächst ist festzustellen, dass die Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher in erster Linie Aufgabe der Schulen ist (s. auch Antwort zu 1). Beim Auf- und Ausbau eines Beratungs- und Unterstützungsangebots für Schulen in erweiterter Verantwortung durch die regionale Fortbildung und die Beratungsagentur haben die Schulpsychologinnen und -psychologen beim Thema „Hochbegabung“ eine wichtige und zurzeit vermehrt nachgefragte Aufgabe. Sie werden dieser Aufgabe nach Auffassung der Landesregierung durchaus gerecht, zumal die psychologischen Dezernentinnen und Dezernenten ohnehin nicht nur Einzelfallberatung, sondern auch systemisch-entwickelnde Beratung zur Aufgabe haben. Eine Vernachlässigung der Hochbegabten-Frage ist daher nicht zu erwarten.

Zu 17 und 18:

Im Rahmen der zentralen Fortbildung wurden vom Niedersächsischen Landesinstitut für Fortbildung und Weiterbildung im Schulwesen und Medienpädagogik (NLI) in der Zeit von 1996 bis 2000 folgende Kurse für Lehrkräfte zur Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher angeboten:

Jahr	Anzahl	Thema	Dauer	Teilnehmende
1996	2	Wie reagiert Schule auf besonders begabte Kinder?	3-tägig	25/14
1997	3	Wie reagiert Schule auf besonders begabte Kinder?	3-tägig	34
		Möglichkeiten und Grenzen des Computereinsatzes in der Grundschule (Schwerpunktthema Möglichkeiten des Forderns unter Berücksichtigung besonders begabter Kinder)	5-tägig	45
		Integration lernschwacher und verhaltensbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler in der Grundschule (ein Schwerpunktthema: Umgangsformen im Unterricht mit hoch begabten Schülerinnen und Schülern)	3-tägig	19
1998	2	Kinder mit besonderen Lernfähigkeiten in der Grundschule - eine Herausforderung für Lehrerinnen und Lehrer	3-tägig	ausgefallen
		Kinder mit besonderen Lernfähigkeiten im Mathematikunterricht	5-tägig	ausgefallen
1999	1	Fördern und Fordern in der Grundschule (Diagnose individueller Lernentwicklung)	5-tägig	ausgefallen
2000	1	Neustrukturierung des Schulanfangs - Förderung von besonders begabten Kindern in jahrgangsgemischten Klassen	2-tägig	15

Die durchgeführten Kurse waren - wie die Übersicht zeigt - bei den Anmeldungen zum Teil überzeichnet; die ausgefallenen Kurse konnten wegen Unterbelegung nicht stattfinden.

Das NLI führt darüber hinaus auch zentrale Fortbildungskurse für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen durch.

In der regionalen Fortbildung wurden bzw. werden im Zeitraum von 1996 bis 2000 folgende Kursangebote für Lehrkräfte gemacht:

Jahr	Bezirk	Region	Anzahl	Thema	Dauer	Teilnehmende
1996	H	Hildesheim	1	Hochbegabung bei Kindern	1-tägig	ausgefallen
1997	H	Hildesheim	1	Hochbegabung bei Kindern	1-tägig	ausgefallen
	LG	Celle	1	Ein hochbegabtes Kind in der Klasse - Problem oder Bereicherung	1-tägig	30
	LG	Lüneburg	1	Unterforderung, ein Problem	1-tägig	ausgefallen
1998	BS	Wolfsburg	1	Institutionen der Lerndiagnostik und Lernförderung stellen sich vor	1-tägig	12
	LG	Rotenburg	1	Hochbegabung und Unterrichtsmanagement	2-tägig	28
	LG	Rotenburg	1	Erkennen und Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen	1-tägig	ausgefallen
1999	BS		1	Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen	1-tägig	88
	H	Hannover-Stadt	1	Möglichkeiten der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen - Kursfolge	3-tägig	15
	H	Hildesheim	1	Hochbegabung bei Kindern	1-tägig	23
	LG	Rotenburg	1	Arbeitskreis: Identifizierung und Förderung mathematisch befähigter Schüler/innen der Klassen 5 bis 11	2 Tage pro Halbjahr	10
2000	BS		1	Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen - Kursfolge	1-tägig	Angebot
	H	Hannover-Stadt	1	Auch auf Sie kommen Hochbegabte zu!	3-tägig	12

Jahr	Bezirk	Region	Anzahl	Thema	Dauer	Teilnehmende
	H	Hannover-Stadt	1	Hochbegabte Kinder	1-tägig	Angebot
	H	Hildesheim	1	Hochbegabung bei Kindern	Abendveranstaltung	150
	H	Hildesheim	1	Hochbegabung bei Kindern	1-tägig	Angebot
	H	Diepholz	1	Hochbegabte Kinder	1-tägig	Angebot
	H	Schaumburg	1	Hochbegabte Kinder	1-tägig	15
	H	Schaumburg	1	Hochbegabte Kinder	1-tägig	Angebot
	LG	Lüneburg	1	Erkennen und Fördern von Kindern mit besonderen Begabungen	1-tägig	ausgefallen
	LG	Lüneburg	1	Erkennen und Fördern von Kindern mit besonderen Begabungen	1-tägig	Angebot
	LG	Rotenburg	1	Arbeitskreis: Identifizierung und Förderung mathematisch befähigter Schüler/innen der Klassen 5 bis 11	2 Tage pro Halbjahr	10
1996 - 2000	W-E	Osnabrück Emsland Vechta	5	Hochbegabung		79 1 Kurs ausgefallen

Darüber hinaus werden im Rahmen schulinterner Fortbildungen (SCHILF) zahlreiche Veranstaltungen für einzelne Schulen zum Thema Hochbegabung durchgeführt.

Daneben machen die schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernenten einzelne Informations- und Schulungsangebote für Lehrkräfte (z. B. Supervision/Dienstbesprechungen mit Beratungslehrkräften).

Die beiden zuletzt genannten Veranstaltungsformen werden statistisch nicht erfasst.

Im Bereich der Fortbildungsregionen Aurich und Osnabrück erfolgen in den Programmheften Hinweise auf Kurse anderer Anbieter zu dem o. a. Thema.

Zu 19:

Fragen der Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher im Unterricht sind nach dem Kenntnisstand der Landesregierung im Rahmen der Lehrerbildung Gegenstand von Lehrveranstaltungen; dies zeigen u. a. die im Laufe des letzten Jahres stark zunehmenden Anfragen beim entsprechenden Fachreferat des Niedersächsischen Kultusministeriums, bei denen Studierende Informationsmaterialien zur Vorbereitung auf Prüfungen sowie für die Anfertigung von Referaten und schriftlichen Arbeiten in diesem

Fachgebiet angefordert haben. Es ist allerdings festzustellen, dass Lehrveranstaltungen, in denen das Thema Hochbegabtenförderung Gegenstand ist, thematisch nicht explizit so ausgewiesen werden. Im Ministerium für Wissenschaft und Kultur liegen dazu keine Informationen vor. Daher können von der Landesregierung keine weiteren ins Einzelne gehende Aussagen dazu gemacht werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Thema Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler auch in der neuen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter im Land Niedersachsen (PVO-Lehr I) vom 15.04.1998 prüfungsrechtlich im Studienfach Pädagogik abgesichert wurde durch nachzuweisende „Kenntnisse über Lernen und Leben in heterogenen Gruppen, insbesondere mit ... Leistungsstarken und Leistungsschwachen“.

Zu 20:

Der Landesregierung ist bekannt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätte der Karg-Stiftung am Gundelachweg in Hannover, die ihren Arbeitsschwerpunkt in der Förderung hoch begabter Kinder hat, für Interessierte entsprechende Fortbildungsveranstaltungen durchführt.

Im Rahmen der Fortbildungsangebote der Bezirksregierung Hannover, Dezernat 407 - Landesjugendamt -, die jedes Jahr für sozialpädagogische Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder neu geplant und ausgeschrieben werden, wurden bisher wegen zu geringer Nachfrage keine Veranstaltungen zu dieser Thematik abgehalten.

Zu 21:

Die in der Fragestellung enthaltene Behauptung, wonach die Förderung und Unterstützung hoch begabter Kinder und Jugendlicher immer noch kein Pflichtbestandteil der Lehrerausbildung ist, ist unzutreffend. Wie bereits weiter oben ausgeführt ist diese Thematik in der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter im Lande Niedersachsen (PVO-Lehr I) vom 15.04.1998 prüfungsrechtlich abgesichert (s. auch Antwort zu 19).

Zu 22:

Nein.

Zu 23:

Im Mittelpunkt der Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten steht die Vermittlung von Erziehung, Betreuung und Bildung. Im zuletzt genannten Bereich spielt die kognitive Förderung als Anspruch an die Kinder keine so große Rolle wie in der Schule. Vielmehr wird in den Kindertagesstätten durch eine entsprechende Tagesgestaltung versucht, Erziehung, Betreuung und Bildung so zu gestalten, dass Interessen und Fähigkeiten aller Kinder - auch die der besonders begabten - gefördert werden.

Zu 24 und 25:

Folgende niedersächsische Schulen haben nach den Angaben der Bezirksregierungen einen Arbeitsschwerpunkt im Bereich Hochbegabung:

Bezirksregierung Hannover

Schule	Schulform	Angaben zum Schwerpunkt Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler
Grundschule Beuthener Straße, Hannover	Grundschule	Schulversuch zur integrativen Förderung besonderer Begabungen von Schülerinnen und Schülern/Hochbegabtenförderung im Rahmen des Förderkonzepts der Schule

Schule	Schulform	Angaben zum Schwerpunkt Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler
Albert-Schweitzer-Grundschule, Lehrte	Grundschule	Hochbegabtenförderung im Rahmen des Förderkonzepts der Schule
Grundschule Rethmar	Grundschule	Hochbegabtenförderung im Rahmen des Förderkonzepts der Schule

Bezirksregierung Lüneburg

Schule	Schulform	Angaben zum Schwerpunkt Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler
Grundschule Klein Hehlen, Celle	Grundschule	
Grundschule Neu Darchau	Grundschule	
Wilhelm-Raabe-Schule, Lüneburg	Gymnasium	Talentförderung Mathematik
Domgymnasium, Verden	Gymnasium	
Gymnasium am Wall, Verden	Gymnasium	ab dem Schuljahr 2000/01 wird ein entsprechendes Konzept entwickelt
Johanneum, Lüneburg	Gymnasium	Talentförderung Mathematik
Gymnasium Neu Wulmstorf	Gymnasium	Talentförderung Mathematik

Bezirksregierung Weser-Ems

Schule	Schulform	Angaben zum Schwerpunkt Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler
Grundschule Klausheide, Nordhorn	Grundschule	jahrgangsübergreifender Unterricht
Grundschule I Norden	Grundschule	Förderstunden
Orientierungsstufe des Schulzentrums Belm	Orientierungsstufe	Pull-out-Kurse (besondere Angebote zusätzlich und parallel zum normalen Unterricht)

(Nach den Angaben der Bezirksregierung Weser-Ems gibt es weitere Schulen, die bei der Förderung besonders begabter Kinder eines der drei o. g. Konzepte im Rahmen des Unterrichts realisieren. Es war aus Zeitgründen allerdings nicht möglich, diese Schulen im einzelnen zu ermitteln.)

Zu 26:

Die in der Antwort zu 24 genannten Schulen erhalten für die Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher keine zusätzlichen Lehrerstunden.

Zu 27 und 28:

Sonderpädagogischer Förderbedarf aufgrund des § 1 der entsprechenden Verordnung vom 11. November 1997 (Nds. GVBl. S. 458) kann nur in solchen Fällen geltend gemacht werden, in denen bei Kindern und Jugendlichen eine körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung oder eine Beeinträchtigung des sozialen Verhaltens vorliegt. Dies trifft für hoch begabte Schülerinnen und Schüler nicht zu. Soweit es sich um so genannte Underachiever handelt, steht den Eltern, den Schülerinnen und Schülern sowie den Schulen von Landesseite Beratung zur Verfügung (vgl. Vorspann).

Zu 29:

Zunächst ist grundsätzlich auf die Antworten zu 1 und zu 31 zu verweisen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung im Rahmen der Schulprogrammentwicklung Schulen ermuntern und unterstützen, einen besonderen Arbeitsschwerpunkt „Förderung hoch begabter Schülerinnen und Schüler“ zu entfalten. Dies ist - wie die Antwort zu 24 zeigt - erfreulicherweise bereits an einigen niedersächsischen Schulstandorten der Fall.

Zu 30:

Entfällt.

Zu 31:

Im § 63 Abs. 3 NSchG ist bereits jetzt geregelt, dass Schülerinnen und Schüler unter bestimmten Bedingungen eine andere als die für sie zuständige Schule besuchen können. Dies kann im Einzelfall auch für hoch begabte Kinder zutreffen. Über entsprechende Anträge der Erziehungsberechtigten entscheidet die Schulbehörde. Eine weitergehende Regelung ist zurzeit nicht geplant. Der Schulversuch an der Grundschule Beuthener Straße und ggf. auch der Schulversuch an einer Orientierungsstufe in Hannover könnten dazu führen, dass weitergehende schulrechtliche Regelungen vorgeschlagen werden.

Zu 32:

Entfällt.

Zu 33:

Das Einschulungsalter von Kindern wird in Niedersachsen statistisch nicht erfasst, Angaben dazu liegen daher nicht vor. Da die gesonderte Erhebung solcher Daten für den Zeitraum von 1990 bis 1999 die Grundschulen in unverträglichem Maße belastet hätte, wurde darauf verzichtet. Dies erschien auch deshalb geboten, weil insbesondere die Schulleitungen zum Schuljahrsende 1999/2000 - zu diesem Zeitpunkt hätten die Schulen die Daten mit sehr hohem Zeitaufwand herausuchen müssen - eine Fülle anderer Arbeiten zu erledigen hatten (Zeugnis Konferenzen, Vorbereitungen für das neue Schuljahr usw.).

Zu 34 und 35:

Der Anteil der „Kann-Kinder“ bei Einschulungen an öffentlichen Grundschulen in Niedersachsen und der Anteil der Kinder, bei dem die Eltern aufgrund der Schulgesetznovelle von 1997 von der „erweiterten Kann-Kinder-Regelung“ Gebrauch gemacht haben, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der eingeschulerten Kinder	davon „Kann-Kinder“ (alte Regelung)	davon nach erweiterter Kann-Kinder-Regelung lt. Schulgesetznovelle 1997
1996	88 716	2 597 (2,93 %)	
1997	92 254	3 062 (3,32 %)	
1998	90 849	4 295 (4,73 %)	103
1999	87 718	4 538 (5,17 %)	113

(Aus den bereits in der Antwort zu Frage 33 dargelegten Gründen sind von den Grundschulen des Landes nur die Daten für die Schuljahre von 1996/97 bis 1999/2000 abgefragt worden.)

Zu 36:

Nein.

Der steigende prozentuale Anteil der „Kann-Kinder“ im Zeitraum von 1996 bis 1999 und wohl auch die Nutzung der „erweiterten Kann-Kinder-Regelung“ bei den Einschulungen in den öffentlichen Grundschulen Niedersachsens seit dem Schuljahr 1998/1999 zeigen, dass die Schulen dieser Frage offen gegenüber stehen und Entscheidungen in diesen Fällen in der Regel sachgemäß und verantwortungsbewusst getroffen werden.

Zu 37:

Entfällt.

Zu 38 und 39:

Wegen der großen Arbeitsbelastung zum Schuljahresende und aus Zeitgründen sind sowohl die Rückmeldungen der Schulen an die Schulbehörden als auch die Berichte der Bezirksregierungen zur Frage des Überspringens eines Schuljahrgangs durch Schülerinnen und Schüler an das Kultusministerium unterschiedlich ausgefallen.

Die vorliegenden Daten ergeben in den einzelnen Regierungsbezirken folgendes Bild:

Bezirksregierung Braunschweig

Die Bezirksregierung hat sich in ihrer Umfrage auf die Schulen des Sekundarbereichs I beschränkt; von 70 befragten Schulen haben 52 (ca. 74 Prozent) verwertbare Ergebnisse vorgelegt, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Schuljahr	1995/1996		1996/1997		1997/1998		1998/1999	
Anzahl der Schüler, die erfolgreich überspringen	in Klasse 7	-	in Klasse 7		in Klasse 7	2	in Klasse 7	5
	in Klasse 8	2	in Klasse 8		in Klasse 8	-	in Klasse 8	2
	in Klasse 9		in Klasse 9		in Klasse 9	1	in Klasse 9	1
	in Klasse 10	6	in Klasse 10	3	in Klasse 10	17	in Klasse 10	3

Schuljahr	1995/1996		1996/1997		1997/1998		1998/1999	
davon auf Antrag der Erziehungsberechtigten	in Klasse 7	-	in Klasse 7		in Klasse 7	3	in Klasse 7	1
	in Klasse 8	-	in Klasse 8		in Klasse 8	-	in Klasse 8	2
	in Klasse 9	-	in Klasse 9		in Klasse 9	1	in Klasse 9	1
	in Klasse 10	6	in Klasse 10	5	in Klasse 10	17	in Klasse 10	3
davon (auch) auf Empfehlung der Klassenkonferenz	in Klasse 7		in Klasse 7		in Klasse 7	1	in Klasse 7	1
	in Klasse 8	2	in Klasse 8		in Klasse 8	-	in Klasse 8	1
	in Klasse 9		in Klasse 9		in Klasse 9	-	in Klasse 9	-
	in Klasse 10	3	in Klasse 10	1	in Klasse 10	6	in Klasse 10	2
Wie viele Fälle wurden in den Klassenkonferenzen beraten?	in Klasse 7	48	in Klasse 7	33	in Klasse 7	66	in Klasse 7	82
	in Klasse 8	45	in Klasse 8	54	in Klasse 8	62	in Klasse 8	63
	in Klasse 9	49	in Klasse 9	30	in Klasse 9	39	in Klasse 9	62
	in Klasse 10	50	in Klasse 10	41	in Klasse 10	68	in Klasse 10	51
davon nach vorheriger Beratung der Erziehungsberechtigten	in Klasse 7	33	in Klasse 7	29	in Klasse 7	39	in Klasse 7	49
	in Klasse 8	30	in Klasse 8	37	in Klasse 8	50	in Klasse 8	49
	in Klasse 9	22	in Klasse 9	21	in Klasse 9	30	in Klasse 9	33
	in Klasse 10	22	in Klasse 10	26	in Klasse 10	36	in Klasse 10	23

Bezirksregierung Hannover

In den Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen hat es keinen Fall gegeben.

Grundschulen

	aus Klasse 1	aus Klasse 2	aus Klasse 3	aus Klasse 4
1995/96	11	9	10	1
1996/97	13	18	7	3
1997/98	19	25	16	5
1998/99	36	30	26	7

Orientierungsstufen

	aus Klasse 5	aus Klasse 6
1995/96	3	3
1996/97	0	0
1997/98	7	1
1998/99	14	1

Gesamtschulen

- 1995/1996 – 1 Schüler aus Klasse 2 } (IGS Roderbruch, nur
 1997/1998 – 4 Schülerinnen aus Klasse 2 } diese hat einen
 1 Schüler aus Klasse 4 } Primarbereich)
 1998/1999 – 3 Schülerinnen und Schüler aus Klasse 5

Gymnasien

- 1995/1996 – je 1 Schüler aus Klasse 8 und Klasse 10
 1996/1997 – 3 Schüler aus Klasse 7
 je 1 Schüler aus Klasse 9 und Klasse 10
 1997/1998 – 2 Schülerinnen und Schüler aus Klasse 9
 5 Schülerinnen und Schüler aus Klasse 10
 1998/1999 – je 5 Schülerinnen und Schüler aus Klasse 8 und Klasse 9
 8 Schülerinnen aus Klasse 10

Bezirksregierung Lüneburg

Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Schuljahrgang übersprungen haben				
Klasse/Schulform	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99
In Klasse 1	7	15	17	19
In Klasse 2	9	11	24	40
In Klasse 3	7	9	20	25
In Klasse 4	2	6	2	8
In Klasse 5	1	1	2	7
In Klasse 6	1	--	1	2
In Klasse 7 Hauptschule	1	2	3	1
In Klasse 7 Gymnasium	1	--	--	--
In Klasse 8 Real- schule	--	--	1	--
In Klasse 8 Gymnasium	1	--	2	4
In Klasse 9 Gymnasium	1	--	--	1

Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Schuljahrgang übersprungen haben				
Klasse/Schulform	1995/96	1966/97	1997/98	1998/99
In Klasse 10 Gymnasium	11	13	14	21

(Diese Tabelle beruht auf einer Umfrage unter allen allgemein bildenden öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Lüneburg; von 774 Schulen haben 669 verwertbare Angaben gemacht.)

Bezirksregierung Weser-Ems

Für die Schulform Gymnasium liegen zum Überspringen folgende Zahlen vor:

Schuljahr	1995/1996		1996/1997		1997/1998		1998/1999	
Anzahl der Schüler, die erfolgreich überspringen	in Kl.7	1	in Kl.7	1	in Kl.7	3	in Kl.7	3
	in Kl.8	1	in Kl.8	0	in Kl.8	1	in Kl.8	6
	in Kl.9	1	in Kl.9	1	in Kl.9	1	in Kl.9	6
	in Kl.10	3	in Kl.10	1	in Kl.10	9	in Kl.10	15
davon auf Antrag der Erziehungsberechtigten	in Kl.7	1	in Kl.7	1	in Kl.7	2	in Kl.7	1
	in Kl.8	1	in Kl.8	0	in Kl.8	1	in Kl.8	4
	in Kl.9	0						
	in Kl.10	2	in Kl.10	1	in Kl.10	3	in Kl.10	7
davon (auch) auf Empfehlung der Klassenkonferenz	in Kl.7	0	in Kl.7	1	in Kl.7	3	in Kl.7	1
	in Kl.8	0	in Kl.8		in Kl.8	1	in Kl.8	2
	in Kl.9	1	in Kl.9	1	in Kl.9	1	in Kl.9	5
	in Kl.10	1	in Kl.10		in Kl.10	6	in Kl.10	9
Wie viele Fälle wurden in den Klassenkonferenzen beraten?	in Kl.7	51	in Kl.7	47	in Kl.7	57	in Kl.7	83
	in Kl.8	49	in Kl.8	45	in Kl.8	55	in Kl.8	67
	in Kl.9	35	in Kl.9	39	in Kl.9	71	in Kl.9	67
	in Kl.10	35	in Kl.10	30	in Kl.10	45	in Kl.10	66
davon nach vorheriger Beratung der Erziehungsberechtigten?	in Kl.7	38	in Kl.7	37	in Kl.7	48	in Kl.7	57
	in Kl.8	36	in Kl.8	34	in Kl.8	43	in Kl.8	41
	in Kl.9	24	in Kl.9	30	in Kl.9	37	in Kl.9	43
	in Kl.10	19	in Kl.10	20	in Kl.10	28	in Kl.10	46

Zu den anderen allgemein bildenden Schulformen hat die Bezirksregierung Weser-Ems für den Zeitraum von 1995/1996 bis 1999/2000 folgende Angaben gemacht:

- In der Grundschule und in der Orientierungsstufe ist nur in wenigen Einzelfällen von der Möglichkeit des Überspringens von Klassen Gebrauch gemacht worden.
- In der Sonderschule, der Hauptschule und der Realschule hat es keine Fälle gegeben.

Auf der Grundlage dieser Angaben der Bezirksregierungen ist festzustellen, dass die Entwicklung in diesem Bereich sowohl in den einzelnen Schulen als auch in den Regierungsbezirken zwar nicht einheitlich verläuft, dass aber im Vergleich der Jahre 1996/1997 bis 1999/2000 eine insgesamt steigende Tendenz bemerkbar ist; ein Schwerpunkt liegt offensichtlich im Bereich der Grundschule.

Zu 40:

Nein.

Nach Berichten der Bezirksregierungen wird in der weitaus überwiegenden Zahl der Schulen in den Konferenzen die Prüfungspflicht gem. den Ergänzenden Bestimmungen zur Versetzungsverordnung (Erl. d. MK v. 19.06.1995, zuletzt geändert am 04.02.2000, Nr. 4.2, SVBl. S. 185/238 und 91) erfüllt. Dort, wo es noch nicht geschieht, ist es Aufgabe der Schulaufsicht vor Ort, entschieden darauf hinzuwirken.

Auch die Eltern werden nach den Angaben der Schulen regelmäßig auf die Möglichkeiten des Überspringens hingewiesen (s. auch die Zahlenangaben in den Tabellen der Bezirksregierung Braunschweig und der Bezirksregierung Weser-Ems zur Schulform Gymnasien), allerdings ist nach erfolgter Beratung aus Sicht der Schulen oft eine sehr große Zurückhaltung seitens der Eltern bzw. der Schülerinnen und Schüler festzustellen. Dabei spielt der Verbleib im gewohnten Klassenverband oft eine entscheidende Rolle.

Zu 41:

Entfällt.

Zu 42:

Der „Schulversuch zur integrativen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen“ an der Grundschule Beuthener Straße in Hannover wurde zum Schuljahrsbeginn 1997/1998 genehmigt und ist insgesamt auf 7 Jahre angelegt. Sowohl von der Schule als auch von der wissenschaftlichen Begleitung liegen 2 Berichte vor, denen folgende vorläufige Ergebnisse zu entnehmen sind:

Der Schulversuch hat bisher gezeigt, dass sich das herkömmliche Berufsbild der Lehrkräfte bei stärker differenzierendem Unterricht und offeneren Unterrichtsformen, die der integrative Ansatz des Versuchs an der Grundschule Beuthener Straße erforderlich macht, vermehrt in die Richtung von „Lernbegleiterinnen/Lernbegleitern“ verändert, die den Schülerinnen und Schülern inhaltlich und vom Anforderungsniveau her unterschiedliche Angebote machen, ihnen Anregungen und Hilfen zu eigenständigen und auch weiterführenden Lernaktivitäten geben. Die Schülerinnen und Schüler müssen dabei stärker als im herkömmlichen Unterricht als Gesprächspartner akzeptiert sowie an der Gestaltung und Steuerung der Lernprozesse beteiligt werden. Aufgaben der Lehrkräfte sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel, geeignete Lernmaterialien zur Verfügung zu stellen und Lern- sowie Erkenntniswege der Schülerinnen und Schüler zu begleiten.

Außerdem ist aufgrund der 3-jährigen Erfahrungen im Schulversuch festzustellen, dass es für eine effektive integrative Förderung günstig ist, wenn die Klassengröße die Zahl von ca. 24 Kindern nicht wesentlich übersteigt, wenn einige Stunden in Doppelbesetzung (Team-Teaching) durchgeführt werden können und wenn von den Lehrkräften die Möglichkeiten offener Unterrichtsmethoden (projektorientiertes Arbeiten, Wochenplanarbeit, Freiarbeit, fächer- und klassenübergreifendes Arbeiten) breit genutzt werden, sodass alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen individuell gefördert und gefordert werden können.

Zu 43:

Um zu gewährleisten, dass in allen Klassen des Schulversuchs binnendifferenzierender Unterricht und weitere Fördermaßnahmen durchgeführt werden, die auch für besonders begabte Kinder geeignete Angebote enthalten, wurden von der Bezirksregierung Hannover Fortbildungskurse zur Förderung Hochbegabter durchgeführt, die von allen neu an die Grundschule Beuthener Straße gekommenen Lehrkräften besucht wurden. Nach Ablauf des ersten Schulversuchsjahrs fand für die Lehrerinnen und Lehrer der Schule eine schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF) zum Thema Hochbegabung statt, die wesentlich von der Schulleiterin der neuen Grundschule der Christophorus-Schule in Braunschweig mit entsprechendem Arbeitsschwerpunkt geprägt war.

Darüber hinaus wurde den Lehrkräften der Grundschule an der Beuthener Straße eine halbtägige Veranstaltung zum Thema „Binnendifferenzierende Maßnahmen“ angeboten. Schließlich fand im Frühjahr 2000 für die Pädagoginnen und Pädagogen der 1. Klassen eine Hospitationsveranstaltung statt unter dem Titel „Binnendifferenzierung, ihre Ziele und Auswirkungen“.

Zu 44:

Das Niedersächsische Kultusministerium steht dem im Mai dieses Jahres von der Stadt Hannover als Schulträger vorgelegten Antrag gem. § 22 NSchG auf Einrichtung eines Schulversuchs zur integrativen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen an einer Orientierungsstufe der Landeshauptstadt zum 01.08.2001 grundsätzlich positiv gegenüber. Seitens der Niedersächsischen Landesregierung besteht ein starkes Interesse daran, dass die Arbeit im Schulversuch an der Grundschule Beuthener Straße in einem weiteren Schulversuch in der Orientierungsstufe fortgesetzt wird.

Das Kultusministerium wird im Herbst dieses Jahres abschließend über den o. g. Antrag entscheiden.

Zu 45:

Entfällt.

Zu 46:

Entfällt.

Zu 47 und 48:

Die Niedersächsische Landesregierung hält es angesichts der von ihr initiierten ergebnisoffenen Bestandsaufnahme zur Orientierungsstufe derzeit nicht für angebracht, zu den beiden in der Großen Anfrage enthaltenen grundsätzlichen Fragen vorweg Stellung zu nehmen. Sie werden dann zu entscheiden sein, wenn die Ergebnisse der Untersuchung zur Orientierungsstufe vorliegen.

Zu 49:

Zunächst ist grundsätzlich festzustellen, dass nicht die Landesregierung in erster Linie den Standort für die Einrichtung eines Schulversuchs festlegt. Die Antragstellung dafür erfolgt nach § 22 NSchG durch den jeweiligen Schulträger, in diesem Fall durch die Stadt Hannover. Dabei spielen u. a. auch die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten eine wichtige Rolle.

Zur der von der Landeshauptstadt für die Einrichtung des integrativen Schulversuchs vorgesehenen Orientierungsstufe ist in Bezug auf die Gymnasialempfehlungen zu sagen, dass die durchschnittliche Höhe der Zuweisungen von Schülerinnen und Schülern zum Gymnasium bei ca. 30 Prozent liegt; das entspricht in etwa dem Landesdurchschnitt aller Orientierungsstufen. (1999 - 30,7 Prozent). In diesem Zusammenhang weist die Bezirksregierung Hannover in ihrer Stellungnahme zum Antrag der Stadt Hannover auf Folgendes hin:

„Für die zukünftige integrative Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen ist es wichtig, dass die Erkenntnisse und Ergebnisse dieses Versuchs auf andere Schulen im Lande übertragbar sind. Erfahrungen aus einer Orientierungsstufe mit speziellen Angeboten - z. B. Latein oder Französisch - und einer in Bezug auf die Schullaufbahneempfehlung vom Durchschnitt der niedersächsischen Orientierungsstufen sehr stark abweichenden Schülerpopulation würden möglicherweise von anderen ‚normalen‘ Schulen dieser Schulform mit dem Hinweis abgelehnt, dass die erreichten Ergebnisse von ihnen nicht realisiert werden könnten.“

Darüber hinaus sprechen aus Sicht der nachgeordneten Schulbehörde - und zum Teil auch aus der des Schulträgers - noch folgende Gründe für den vorgesehenen Standort:

- Die für den integrativen Schulversuch in Aussicht genommene Orientierungsstufe der Stadt Hannover ist für die Kinder der Grundschule Beuthener Straße die zuständige Orientierungsstufe, sodass beim Übergang in diese Schule die Freundschaftsgruppen für einen großen Teil erhalten bleiben können.
- Da die Grundschule Beuthener Straße und die von der Landeshauptstadt vorgeschlagene Orientierungsstufe räumlich nahe beieinander liegen, sind sehr gute Voraussetzungen für eine enge Kooperation zwischen den Lehrkräften beider Schulen gegeben.
- Die Schulleitung und das Kollegium der vorgesehenen Orientierungsstufe stehen dem Schulversuch sehr offen und positiv gegenüber; sie haben bereits an Fortbildungskursen zum Thema Hochbegabung teilgenommen.

Diese Gesichtspunkte werden u. a. auch bei der Entscheidung des Kultusministeriums über die Genehmigung des Schulversuchs eine Rolle spielen.

Zu 50:

Die Zusammenarbeit der genannten allgemein bildenden Schulen in Wolfsburg auf dem Gebiet der Hochbegabtenförderung bewegt sich im Rahmen der Grundsatzerteile der beteiligten Schulformen. Dagegen bestehen seitens des Kultusministeriums keine Bedenken; die Entwicklung geeigneter Kooperationsformen zwischen Schulen unterschiedlicher Schulformen zur besseren Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Zu 51:

Ein Halbtagsplatz in der Kindertagesstätte der Karg-Stiftung am Gundelachweg kostet für Kinder, die aus dem Einzugsbereich der Stadt Hannover kommen, 170 DM. Für Kinder, die nicht im Stadtgebiet wohnen, sind von den Eltern für diesen Platz zurzeit 234 DM zusätzlich zu zahlen; ein Ganztagsplatz kostet für Kinder aus dem Stadtgebiet 280 DM und zusätzlich 468 DM für Kinder aus anderen Einzugsbereichen.

In der Regel besuchen etwa 8 bis 10 Kinder, die nicht im Einzugsbereich der Stadt Hannover wohnen, die Kindertagesstätte am Gundelachweg. Von den beteiligten Kommunen wird zurzeit kein Beitrag geleistet, um die Eltern finanziell zu entlasten.

Erfahrungsgemäß führt der Besuch einer Kindertagesstätte, die außerhalb einer bestimmten Kommune und deren Einzugsbereich liegt, oft zu besonderen finanziellen Belastungen der Eltern. Dieses gilt nicht nur für den o. g. Kindergarten, sondern auch für alle anderen Kindertagesstätten, die ein besonderes pädagogisches Konzept anbieten, das nicht in allen Kommunen vorgehalten wird bzw. werden kann (u. a. Waldorf-, Montessori- und mehrsprachige Kindergärten). Die in diesem Zusammenhang mit einzelnen beteiligten Kommunen geführten Gespräche haben bisher nicht zu nennenswerten Erfolgen geführt; die Kommunen verweisen nachdrücklich auf ihr wohnortnahes Angebot, das vom Gesetzgeber entsprechend gefordert und finanziell unterstützt wird.

Zu 52:

Gemäß § 24 KJHG sind die Träger der örtlichen Jugendhilfe für die Ausgestaltung des Förderangebots in Tageseinrichtungen für Kinder zuständig.

Die Bezirksregierung Hannover wird auch weiterhin je nach Einzelfall im Rahmen der Beratung von Trägern (§ 85 Abs. 2 Nr. 7 KJHG) tätig werden bzw. die örtlichen Träger der Jugendhilfe entsprechend beraten (§ 85 Abs. 2 Nr. 1 KJHG).

Zu 53 und 54:

Nein.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass an niedersächsischen Schulen - z. B. im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, von Projekten und in Verbindung mit Schülerwettbewerben - Zusatzangebote für leistungsstarke, interessierte und besonders begabte Schülerinnen und Schüler gemacht werden.

Außerdem finden jedes Jahr in den Sommerferien vom Verein Bildung und Begabung e. V. (Förderer ist u. a. das Bundesministerium für Bildung und Forschung) durchgeführte Veranstaltungen der Deutschen SchülerAkademie statt, an denen auch besonders befähigte niedersächsische Jugendliche teilnehmen. Die von den Eltern der Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwarteten finanziellen Eigenleistungen können je nach den Einkommensverhältnissen der Familien reduziert oder auch vollständig erlassen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass keine Schülerin und kein Schüler aus finanziellen Gründen von einer Bewerbung Abstand nimmt.

Zu 55:

- a) Nach geltendem Recht sind die Aufwendungen für den Unterhalt und die Berufsausbildung von Kindern typisierend, d. h. ohne Rücksicht auf die Höhe der im Einzelfall tatsächlich geleisteten Aufwendungen, durch das Kindergeld bzw. durch den steuerlichen Kinderfreibetrag - wenn dieser günstiger sein sollte – abgegolten. Hinzu kommt unter den Voraussetzungen des § 33a Abs. 2 EStG lediglich der Ausbildungsfreibetrag, der ebenfalls typisierend ausgestaltet ist und abgeltende Wirkung hat.

Sinn und Zweck dieser typisierenden Pauschalregelungen schließen es grundsätzlich aus, im Einzelfall entstehende erhöhte Aufwendungen für den Unterhalt und die Ausbildung eines Kindes nach § 33 EStG als außergewöhnliche Belastung steuerlich zu berücksichtigen. Deshalb hat es der Bundesfinanzhof auch abgelehnt, Aufwendungen für den Privatschulbesuch eines ausländischen Kindes, das mangels Deutschkenntnissen keine öffentliche Schule besuchen konnte, als außergewöhnliche Belastung anzuerkennen (Urteil vom 23.02.1968, BStBl. II S. 374). Ausnahmen hat die Rechtsprechung lediglich zugelassen, wenn aus Krankheitsgründen erhöhte Kosten entstehen, z. B. für den Schulbesuch eines Kindes mit Legasthenie (vgl. BFH-Urteil vom 17.04.1997, BStBl II S. 752, mit weiteren Nachweisen).

Den Eltern hoch begabter Kinder im Einzelfall entstehende erhöhte Kosten für den Unterhalt und die Berufsausbildung ihrer Kinder können somit nach geltendem Recht steuerlich nicht gesondert berücksichtigt werden.

- b) Die Landesregierung hält eine Änderung des Steuerrechts zugunsten der Eltern hoch begabter Kinder aus grundsätzlichen Erwägungen für problematisch: Ein steuerlicher Abzug von finanziellen Zusatzaufwendungen würde sich wegen des progressiven Einkommensteuertarifs je nach den Einkommensverhältnissen der Eltern unterschiedlich auswirken. Gering verdienende Eltern hoch begabter Kinder würden unter Umständen gar keine steuerliche Förderung erfahren. Hinzu kommt, dass die Fördervoraussetzungen schwer abzugrenzen wären. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es zurzeit noch keine wissenschaftlich allgemein anerkannte Definition zur Hochbegabung gibt; außerdem ist nicht geklärt, welcher Aufwand anzuerkennen wäre. Schließlich könnte es zu Berufungen anderer Elterngruppen kommen, denen aus anderen Gründen ebenfalls erhöhte Unterhalts- und Ausbildungskosten für ihre Kinder entstehen (z. B. während eines Auslandsstudiums, für Nachhilfeunterricht).

Aus den o. g. Gründen sowie im Interesse der Steuervereinfachung sind nach Auffassung der Landesregierung zusätzliche Steuervergünstigungen für Eltern hoch begabter Kinder abzulehnen.

- c) Es trifft nicht zu, dass auch andere Eltern - z. B. solche, die Kinder mit „besonderem Förderbedarf“ haben - dadurch entstehende erhöhte Kosten steuerlich absetzen können. Es gelten auch insoweit die oben dargestellten allgemeinen Grundsätze.

Zu 56:

Es wird auf die Antwort zu 55 verwiesen.

Jürgens-Pieper

Anlage

Ergebnisse der Länderumfrage zur Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern

Land	Konzepte/Erlasse	Einrichtungen Kindertagesstätten, Schulen/ Schulzweige	Beratungseinrichtungen/ -angebote	zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen/Ressourcen	Publikationen der letzten 3 Jahre
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> - Programm „Förderung besonders befähigter Schülerinnen und Schüler“, seit 1984/85 - „Schulanfang auf neuen Wegen“: Vorzeitige Einschulung, variable Einschulungstermine, Absolvierung der Eingangsstufe in einem Schuljahr - Jahrgangübergreifender Unterricht, Teilnahme am Unterricht der höheren Klassenstufe, Überspringen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang - Besondere Profile: bilinguales Profil, naturwissenschaftliches Profil, sprachliches Profil, Musik, Bildende Kunst, Sport 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung an den staatl. Schulämtern 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsgemeinschaften für besonders befähigte Schülerinnen und Schüler - eigene Landeswettbewerbe: Mathematik, Deutsche Sprache und Literatur, Chemie im Alltag - Seminare (teilweise in Kooperation mit anderen Einrichtungen) - Schülerforschungszentrum Bad Saulgau - Kinder- und Jugendakademie Stuttgart 	<ul style="list-style-type: none"> - Broschüre „Begabungen fördern - Hochbegabte Kinder in der Grundschule“ - Faltblatt „Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang“
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Hochbegabten in eigenen Klassen - Anreicherungsprogramme für Hochbegabte - Überspringen einer Jahrgangsstufe - Achtjähriges Gymnasium als Schulversuch - Flexible Gestaltung der Einschulung 	<ul style="list-style-type: none"> - Hochbegabtenklasse am Maria-Theresia-Gymnasium, München (6. u.7. Jg.); die Einrichtung an 2 weiteren Gymnasien ist geplant 	<ul style="list-style-type: none"> - Staatl. Schulberatungsstellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Ferienseminare vom MK: je 1 Woche für verschiedene Schulformen - „Plusprogramm“ für besonders begabte Schülerinnen und Schüler am Gymnasium; insgesamt 444 Kurse von 2 Wochenstunden - Hochbegabtenstipendium (Studienstiftung Maximilianeum) 	
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> Konzept wird zurzeit erarbeitet - Überspringen - „Expressabitur“ an 13 Gymnasien 	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Reihe von Schulen bietet besondere Förderung für verschiedene 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulpsychologische Beratungsstellen - In Planung: Eröffnung 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsgemeinschaften - Mathematische Schülergesellschaft, 	

Land	Konzepte/Erlasse	Einrichtungen Kindertagesstätten, Schulen/Schulzweige	Beratungseinrichtungen/-angebote	zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen/Ressourcen	Publikationen der letzten 3 Jahre
	- Flexible Einschulung	Begabungseinrichtungen (Aufnahmeprüfung)	eines Berliner schulpsychologischen Zentrums für Begabungsförderung (September 2000)	Zusammenarbeit mit Hochschulen - Lehrerfortbildung	
Brandenburg	- Schulgesetz: Schulen besonderer Prägung und Überspringen von Jahrgängen	- 3 Schulen mit besonderer Prägung Sport und 2 mit besonderer Prägung Mathematik/Naturwissenschaften, verstärkte Stundentafel und abweichende Organisation bzw. Differenzierung - In den nächsten Jahren ist die Ausweitung von Schulen mit besonderer Prägung geplant.	- Staatliche Schulämter	- Finanzielle Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler an Schulen mit besonderer Prägung bei auswärtiger Unterbringung in Wohnheimen	
Bremen	- Bisher keine feststehenden Konzepte. Nach Behandlung in der Bürgerschaft Auftrag zur Erarbeitung eines Verfahrensvorschlags und Einrichtung einer Beratungsstelle	- Bilinguale und naturwissenschaftliche Profile, Musikprofile	- Eröffnung einer „Beratungsstelle für besondere Begabungen“ im Mai dieses Jahres im Rahmen des Schulpsychologischen Dienstes; zentrale wie dezentrale Beratung und Testdurchführung	Individuallösungen nach Beratung von Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen - Teilnahme an Wettbewerben (gestützt durch Arbeitsgemeinschaften)	- Faltblatt zur Information von Eltern und Schulen über das Beratungsangebot; geplant: Fachtag des Landesinstituts (LIS) im Oktober 2000

Land	Konzepte/Erlasse	Einrichtungen Kindertagesstätten, Schulen/ Schulzweige	Beratungseinrichtungen/ -angebote	zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen/Ressourcen	Publikationen der letzten 3 Jahre
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgesetz - Vergabe von Fördermitteln für Begabtenförderung - frühzeitige Einschulung - Überspringen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulen mit besonderen Profilen (z. B. musisch, sprachlich, bilingual) - Schulversuch „Schulzeitverkürzung in Springergruppen“ - Schulen mit Schulprogramm Begabtenförderung - Jugendmusikschule 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsstelle „Besondere Begabungen“ (BbB) - Netzwerk „Begabtenförderung Hamburg“ (BbB, William-Stern-Gesellschaft u. DGHK) 	<ul style="list-style-type: none"> - Fördermittel für das „Springen“ (1 Lehrerwochenstunde für ein Jahr pro Springerin/Springer) - diverse Pilotprojekte der BbB mit anderen Einrichtungen (Universität, Forschungseinrichtungen) - Lehrerfortbildung - Förderung von Schülerwettbewerben 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsbroschüren über die Beratungsstelle BbB
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgesetz: Überspringen einer Jahrgangsstufe - Vorzeitige Einschulung und Überspringen der 1. Jahrgangsstufe 	<ul style="list-style-type: none"> - Diverse Ansätze an einzelnen Schulen (Schulprogrammverankerung und -entwicklung, Kooperationsmodelle mit Universitäten sowie Elternvereinigungen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsstelle BRAIN (Beratung und Information über besondere Begabungen) im Fachbereich Psychologie der Philipps-Universität Marburg (Einrichtung des Landes für Eltern und Lehrkräfte) - Beratung durch Schulpsychologinnen und -psychologen in den staatl. Schulämtern 	<ul style="list-style-type: none"> - 40 geförderte Schülerwettbewerbe - Arbeitsgemeinschaften - spezielle Lehrerfortbildungsangebote ab kommendem Schuljahr - Möglichkeiten für Patenschulen/Pilotschulen zur Förderung durch einen Sponsor 	<ul style="list-style-type: none"> - „Hilfe, mein Kind ist hochbegabt“ - Schülerwettbewerbe in Hessen - Chemie-Wettbewerb in Hessen
Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> - Konzeption des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Förderung begabter und interessierter Schüler 	<ul style="list-style-type: none"> - Musikgymnasien in Schwerin und Demmin, Sportgymnasien in Schwerin und Neubrandenburg, Jugenddorf- 	<ul style="list-style-type: none"> - Staatl. Schulämter - schulpsychologischer Dienst - Beratungsstelle in der Universität Rostock 	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerwettbewerbe - „Studententage für hoch begabte Kinder“ an der Uni Rostock und an der Fachhochschule 	

Land	Konzepte/Erlasse	Einrichtungen Kindertagesstätten, Schulen/Schulzweige	Beratungseinrichtungen/-angebote	zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen/Ressourcen	Publikationen der letzten 3 Jahre
	<ul style="list-style-type: none"> rinnen und Schüler - Überspringen - vorzeitige Einschulung - Förderstunden 	<ul style="list-style-type: none"> Christophorus-schule Rostock und Freie Schule Rostock (freie Träger) - Vorbereitung einer Klasse für Hoch begabte ab Schuljahr 2000/2001 in Neubrandenburg 		<ul style="list-style-type: none"> Neubrandenburg - Angebote durch Zusammenarbeit mit Universitäten 	
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> - Zurzeit Aufbau eines Netzwerkes (Koppelung schulischer und außerschulischer Angebote) - Vorzeitige Einschulung - Teilnahme am Unterricht höherer Klassen oder Jahrgangsstufen - Überspringen einer Klasse oder Jahrgangsstufe 	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Vielzahl von Schulen halten besondere Angebote bereit: bilinguale Angebote, europaorientierte Programme, Schwerpunktsetzungen in einem Lernbereich, etwa im musisch-künstlerischen oder im mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld, Sprachenangebote, Sportangebote u. a. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulpsychologische Beratungsstellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Wettbewerben - Arbeitsgemeinschaften - Schülerakademien 	<ul style="list-style-type: none"> - Broschüre „Talent und Neigung - Individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen“
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgesetz: vorzeitige Einschulung und Überspringen von Klassen - BEGYS (Begabtenförderung am Gymnasium mit Verkürzung der Schulzeit) 	<ul style="list-style-type: none"> - Diverse Gymnasien mit zusätzlichen Unterrichtsangeboten (Bildende Kunst, Musik) - Bilinguale Gymnasien - Landesmusikgymnasium - Gymnasium mit Sportklassen 12 Gymnasien, die sich am Projekt BEGYS 		<ul style="list-style-type: none"> - Schülerwettbewerbe - Zusammenarbeit mit der Universität Kaiserslautern 	<ul style="list-style-type: none"> - „Entwicklung und Erprobung von Modellen der Begabtenförderung am Gymnasium mit Verkürzung der Schulzeit“ (Projektbericht)

Land	Konzepte/Erlasse	Einrichtungen Kindertagesstätten, Schulen/Schulzweige	Beratungseinrichtungen/-angebote	zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen/Ressourcen	Publikationen der letzten 3 Jahre
		(Begabtenförderung am Gymnasium mit Verkürzung der Schulzeit) beteiligen			
Saarland	<ul style="list-style-type: none"> - Zeugnis- und Versetzungsordnungen sowie Schulordnungen: - Überspringen - Frühzeitige Einschulung 	<ul style="list-style-type: none"> - Gymnasien mit besonderen Zweigen (bilinguale, sportliche, sprachliche, musikalische, mathematisch-naturwissenschaftliche Zweige) 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulpsychologischer Dienst 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsgemeinschaften - Zirkel in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und Biologie - Teilnahme an Schülerwettbewerben - Saarländische Schüler-Akademie 	
Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> - Festschreibung der Begabungsförderung durch äußere Differenzierung in der Schulordnung Gymnasien; Sonderregelungen in der Oberstufen- und Abiturprüfungs-Verordnung - Überspringen - Vorzeitige Einschulung 	<ul style="list-style-type: none"> - Ab 2001/2002 Gymnasium für Hochbegabte St. Afra/Meißen - Zurzeit 19 staatl. Gymnasien mit vertiefter Ausbildung: mathematisch-naturwissenschaftlich, musisch, sportlich, sprachlich - 1 Gymnasium (musisch) in kirchlicher Trägerschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung eines Assessment-Centers zur Auswahl von Schülerinnen und Schüler für das Gymnasium für Hochbegabte und für die anderen Gymnasien mit vertiefter Ausbildung und zur Testung für die Schule in St. Afra/Meißen - Beratungsstelle in St. Afra/Meißen 	<ul style="list-style-type: none"> - Haushalt 2000: 180.000 DM für die Gymnasien mit vertiefter Ausbildung - Korrespondenz-zirkel - Arbeitsgemeinschaften - Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> - Erprobungslehrpläne, modifizierte Wochenstundentafeln, Informationsbroschüre für Gymnasien m. vertiefter Ausbildung
Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> Verschiedene Erlasse als Grundlage - Überspringen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulen mit besonderen inhaltlichen Schwerpunkten: - 1 Gymnasium mit mathematisch-naturwissen- 	<ul style="list-style-type: none"> - Einbindung der Lehrkräfte und Psychologinnen und Psychologen in das Fort- und Weiterbil- 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreisarbeitsgemeinschaften (Mathematik, Naturwissenschaften, Kunst) Spezialistenlager in den Ferien (Mathematik- 	<ul style="list-style-type: none"> - Geplant ist eine Broschüre zu den Formen der schulischen und außerschulischen Angebote innerhalb der

Land	Konzepte/Erlasse	Einrichtungen Kindertagesstätten, Schulen/Schulzweige	Beratungseinrichtungen/-angebote	zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen/Ressourcen	Publikationen der letzten 3 Jahre
		<ul style="list-style-type: none"> schaftlich-technischem Schwerpunkt - 2 Schulen mit sprachlichem Schwerpunkt - 3 Schulen mit sportlichem Schwerpunkt - 4 Schulen mit künstlerischem Schwerpunkt (besonderes Aufnahmeverfahren) 	<ul style="list-style-type: none"> dungsprogramm, Beratung erfolgt durch Lehrkräfte sowie Psychologinnen und Psychologen des Staatlichen Schulamtes 	<ul style="list-style-type: none"> Naturwissenschaften, Sprachen, Kunst) Korrespondenzzirkel (Mathematik) 	<ul style="list-style-type: none"> Begabtenförderung
Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgesetz (Früheinschulung) - Grundschulordnung (flexible Eingangsphase) - Versetzungsordnung (Überspringen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Geplant ab Schuljahr 2001/2002: Partielle Erprobung des 8jährigen Bildungsganges an Gymnasien in Ballungsgebieten sowie im ländlichen Raum in einzelnen Zügen von Gymnasien als Angebot für besonders Begabte und schnell Lernende 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsstelle im Ministerium koordiniert die Arbeit zweier „Beratungstelefone“ (a Vorschulziehung/ Grundschulbereich, b weiterführende Schulen), die von 2 Lehrkräften betreut werden. - Weitere Beratung durch schulpsychologische Dienste der einzelnen Kreise 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Schülerwettbewerben - Schülerstudienwochen für besonders Begabte in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen/Industriebetrieben - Kooperative Partnerschaften zwischen einzelnen Universitätsinstituten und Schulen (Praktika, Schnupperkurse, Unterricht von Hochschullehrkräften in der Schule) 	<ul style="list-style-type: none"> - Broschüre „Kinder mit besonderen Begabungen; Erkennen, Beraten, Fördern“
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> - Verfassung für das Land Thüringen - Thüringer Schulgesetz - Richtlinie des MK „Fördermaßnahmen für Kinder“ 	<ul style="list-style-type: none"> - 4 Spezialgymnasien und 4 Gymnasien mit Spezialklassen - Schulversuch zum Aufbau eines regionalen Förderzentrums 	<ul style="list-style-type: none"> - Beauftragung des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Förderschulen in Weimar mit der Koordinie- 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Schülerwettbewerben - Fachleiterstelle für die Koordinierungsaufgaben des Staatlichen 	<ul style="list-style-type: none"> - Broschüre „Begabungen erkennen und fördern“

Land	Konzepte/Erlasse	Einrichtungen Kindertagesstätten, Schulen/ Schulzweige	Beratungseinrichtungen/ -angebote	zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen/ Ressourcen	Publikationen der letzten 3 Jahre
	<p>und Jugendliche mit besonderen Lernschwierigkeiten in den allgemein bildenden Schulen in Thüringen“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rundschreiben des Thüringer Kultusministeriums an alle Staatl. Schulämter zum Thema - Überspringen - Flexible Einschulung 	<p>(insbesondere Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8). Weitere Schulversuche sind geplant.</p>	<p>rung aller Maßnahmen zur Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulpsychologischer Dienst (u. a. mit einem Team, das sich auf diese Aufgabe spezialisiert hat) - Beratungslehrkräfte - Fachberaterinnen und Fachberater für die jeweiligen Unterrichtsfächer - Arbeitskreis „Begabtenförderung“ am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, der Koordinationsaufgaben übernimmt und Angebote unterbreitet - Fortbildung von Beratungslehrkräften, Schulpsychologinnen und -psychologen, Lehrkräften 	<p>Studienseminars</p>	